VERTRIEBENE
FLÜCHTLINGE
KRIEGSGEFANGENE
HEIMATLOSE AUSLÄNDER

1949–1952

BERICHT

DES BUNDESMINISTERS FÜR VERTRIEBENE

BONN 1953

VERTRIEBENE
FLÜCHTLINGE
KRIEGSGEFANGENE
HEIMATLOSE AUSLÄNDER

1949–1952

BERICHT

DES BUNDESMINISTERS FÜR VERTRIEBENE

BONN 1953

ABGESCHLOSSEN IM FEBRUAR 1953

PRINTED IN GERMANY

Inhaltsverzeichnis

1. Die Entstehung des Bundesministeriums für Vertriebene und seine Aufgaben

Als die Bundesrepublik Deutschland im Jahre 1949 gebildet wurde, befanden sich auf ihrem Gebiet außer der einheimischen Bevölkerung rund neun Millionen Heimatvertriebene, Flüchtlinge aus der sowjetischen Besatzungszone, heimatlose Ausländer (vorwiegend DP's) und politische Flüchtlinge aus dem Auslande. In dem durch Krieg und die Kriegsfolgen verwüsteten Gebiet bedeutete die Eingliederung dieser Menschen, die zum ganz überwiegenden Teil jeden Besitz verloren hatten, eine ganz außerordentlich schwierige Aufgabe.

Die DP's und andere politischen Flüchtlinge waren bis 1947 von der UNRRA, seither von der IRO betreut worden. Die Fürsorge für die deutschen Heimatvertriebenen sahen die Besatzungsmächte zunächst als rein deutsche Angelegenheit an. Sie lag in den Händen der Länder des jetzigen Bundesgebiets. Diese hatten sich schon im Jahre 1947 bemüht, in der Bizone durch eine Arbeitsgemeinschaft der Länder-Flüchtlingsverwaltungen in Stuttgart die Aufgabe mit einheitlichen Planungen zu lösen.

Die schweren Bombenschäden in den Industriegebieten hatten es zunächst unmöglich gemacht, die Heimatvertriebenen dort unterzubringen, wo potentielle Arbeitsstätten für sie vorhanden waren. Es mußten vielmehr Gegenden gewählt werden, in denen mehr Wohnraum erhalten geblieben war, also ländliche Gebiete. Am meisten belastet waren die Länder Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Bayern. Dort fehlten aber Arbeitsplätze in ausreichender Zahl.

Die Vertriebenen erwarteten Wohnung und Arbeit, Möglichkeit der Existenzgründung, sozialrechtliche Betreuung und Entschädigung für ihre Verluste. Besonderer Fürsorge bedurften vor allem die Frauen und Kinder. Es liegt auf der Hand, daß diese Aufgaben die organisatorische Zusammenfassung aller Anstrengungen im ganzen Gebiet der heutigen Bundesrepublik verlangte. Es wurde daher schon zu Beginn des Jahres 1949 innerhalb des Verwaltungsrats des vereinigten Wirtschaftsgebiets in Frankfurt/Main ein Amt für Fragen der Heimatvertriebenen geschaffen.

Bei der Bildung der Bundesrepublik Deutschland wurden diese Aufgaben einem besonderen Bundesministerium für Vertriebene übertragen. Es übernahm auch die Aufgaben der Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft der westdeutschen Länder für Kriegsgefangenen- und Heimkehrerfragen. Im Jahre 1951 wurde ihm eine Verbindungsstelle zu dem Lande Berlin angeschlossen.

Das Bundesministerium für Vertriebene hatte zum ganz überwiegenden Teil die Interessen der Vertriebenen auf Sachgebieten zu vertreten, für die ihm selbst die Federführung nicht zustand. Dadurch wurde die Arbeit sehr erschwert. In Unkenntnis der Regelung des Grundgesetzes, das die Durchführung der Gesetze grundsätzlich den Ländern überträgt, wendeten sich zahllose Vertriebene und Flüchtlinge mit ihren Einzelanliegen an den Bundesminister, bei dem sie alle Vollmachten vermuteten. Auch bei solchen Einzelanträgen wurde, zum mindesten durch Beratung, geholfen.

Die unter diesen Umständen in den abgelaufenen drei Jahren eingetretenen Entwicklungen sind nachstehend für die einzelnen Sachgebiete dargestellt. Vereinzelte Wiederholungen konnten nicht vermieden werden, um die Sachdarstellung nicht zu durchbrechen.

2. Die Aufklärung im In- und Ausland

Eine wichtige Aufgabe des Bundesministeriums für Vertriebene war die Aufklärung des In- und Auslands über die Größe des Flüchtlingsproblems. Heute befinden sich noch etwa 200 000 heimatlose Ausländer oder sonstige ausländische Flüchtlinge im Bundesgebiet. Ferner leben hier etwa 8,2 Millionen heimatvertriebene Deutsche und etwa 1,8 Millionen Zuwanderer aus der sowjetisch-besetzten Zone.

Durch mehr als Hunderttausend Druckschriften, Zeitungsartikel, Statistiken und Kartenmaterial, besonders auch in fremden Sprachen, sowie durch Vorträge, Rundfunk und Film wurde der Öffentlichkeit im In- und Ausland eine Vorstellung von der Größe und Vielfalt des Flüchtlingsproblems vermittelt. Dabei wurde auch auf Wortlaut und Geist der „Charta der deutschen Heimatvertriebenen" verwiesen. Sie hält den Rechtsanspruch auf die angestammte Heimat aufrecht, spricht aber ausdrücklich den Verzicht auf Vergeltung aus. Sie bekennt sich zur Mitarbeit am Wiederaufbau Deutschlands und bei der Schaffung eines geeinten Europas.

Im Inland wurde die Bedeutung der Tatsache, daß der Anteil aller Flüchtlinge an der Einwohnerzahl des Bundesgebietes mehr als 20% beträgt, in ihrer vollen Tragweite mehr und mehr gewürdigt. Das Ausland hatte, entsprechend der politischen Situation des Jahres 1945, zunächst als Flüchtlinge nur die Angehörigen der Vereinten Nationen anerkannt, die bei Kriegsende in Deutschland lebten. Die Statuten der UNRRA und der IRO unterstützten diese Auffassung und schlossen ausdrücklich die deutschen Vertriebenen von jeder Betreuung aus. Daher war das Ausland nach Einstellung der IRO-Tätigkeit der Auffassung, es gäbe in Zentraleuropa kein Flüchtlingsproblem mehr. General Clay hatte noch im Jahre 1948 erklärt, das Vertriebenenproblem sei eine rein deutsche Angelegenheit. Das Bundesministerium für Vertriebene war unablässig bemüht, hier Aufklärungsarbeit zu leisten, und fand dabei die Unterstützung zahlreicher in- und ausländischer Wohlfahrtsorganisationen, Privatpersonen, kirchlicher und amtlicher Stellen. Erfreulicherweise haben inzwischen fast alle verantwortlichen Stellen der Welt erkannt: Das deutsche Vertriebenenproblem ist nicht nur für die Bundesrepublik ein Problem erster Ordnung. So erklärte der UNO-Flüchtlingskommissar am 3. 9. 1951, das deutsche Vertriebenenproblem gehe wegen seiner Auswirkungen die gesamte freie Welt an.

Das Ausland war zunächst nur bereit, durch Erleichterung der Auswanderung zu helfen. Durch ständige Aufklärungsarbeit gelang es aber, das Ausland auch davon zu überzeugen, daß angesichts der Alters- und Geschlechtsstruktur der Bevölkerung und der hemmenden Bestimmungen der Einwanderungsländer nicht die Auswanderung — wie noch im „Walterbericht" im Februar 1950 dargelegt — sondern die Eingliederung der Vertriebenen im Bundesgebiet die beste Lösung des Vertriebenenproblems sei. Die „Sonne-Kommission", die aus unabhängigen amerikanischen Sachverständigen und deutschen Fachleuten bestand, die nicht Vertriebene waren, bestätigte in ihrem Gutachten die deutsche Auffassung. Sie befürwortete eine Eingliederung der Vertriebenen im Bundesgebiet durch Wohnungsbau, ländliche Siedlung, Arbeitsplatz-

beschaffung, Gründung selbständiger Existenzen sowie Umsiedlung und kam darüber hinaus zu dem Ergebnis, daß diese Aufgaben die Kraft der Bundesrepublik übersteigen und daher ausländische Hilfe notwendig sei.

Im Dezember 1950 beschloß die UNO die Schaffung eines Flüchtlingsstatuts und die Ernennung eines Hohen Kommissars für Flüchtlinge. Zwar wurden die deutschen Vertriebenen nicht in dieses Statut einbezogen, weil es sich nur auf solche Flüchtlinge beziehen sollte, denen vom Aufenhaltsland nicht die gleichen Rechte und Pflichten zuerkannt werden, wie sie dessen Staatsbürger genießen. Das Statut weist jedoch keine Diskriminierung deutscher Vertriebener mehr auf.

Veranlaßt durch den Hinweis des Hohen Kommissars der UNO auf die internationale Bedeutung des Flüchtlingsproblems in Deutschland, lenkte Königin Juliane der Niederlande durch ein Schreiben an den Präsidenten der USA dessen besondere Aufmerksamkeit auch auf das deutsche Vertriebenenproblem. Die beratende Versammlung und der Ministerrat des Europarates in Straßburg beschäftigten sich mehrfach mit dem Vertriebenenproblem. Eine Sachverständigenkommission aller Mitgliedsländer erstellte im Jahre 1951 einen ausführlichen Bericht über die europäischen Bevölkerungs- und Flüchtlingsprobleme. Auch der Europarat erkannte die Notwendigkeit internationaler Hilfe an. Eine Sonderabteilung des Sekretariats bearbeitet jetzt ausschließlich Bevölkerungs- und Flüchtlingsfragen. Der Ministerrat der OEEC, das Internationale Arbeitsamt und das Zwischenstaatliche Komitee für Auswanderung aus Europa befaßten sich ebenfalls wiederholt und anhaltend mit dem deutschen Vertriebenenproblem. Fast an allen diesen Vorgängen war das Bundesministerium für Vertriebene aktiv und maßgeblich beteiligt.

Die Entwicklung der Vertriebenen-Bevölkerung und der Zugewanderten aus der sowjetischen Besatzungszone und Berlin

vom 29. 10. 1946 bis 1. Oktober 1952

Berichtszeit	Bevölkerung insgesamt	davon					
		Einheimische[1])		Vertriebene[2])		Zugewanderte[3])	
		Zahl	v. H. (Sp. 1)	Zahl	v. H. (Sp. 1)	Zahl	v. H. (Sp. 1)
	1	2	3	4	5	6	7
29. Oktober 1946	43 942 200	36 965 782	84,1	5 955 404	13,6	1 021 014	2,3
Juli 1948	46 958 000	40 011 017	85,2	6 946 983	14,8	—	—
31. Dezember 1949	47 679 000	38 715 114	81,2	7 674 739	16,1	1 289 147	2,7
13. September 1950	47 695 672	38 264 386	80,2	7 876 211	16,5	1 555 075	3,3
1. Oktober 1951	48 195 000	38 393 502	79,6	8 082 598	16,8	1 718 900	3,6
1. April 1952	48 370 900	38 441 600	79,5	8 143 600	16,8	1 785 700	3,7
1. Oktober 1952	48 593 500	38 522 000	79,3	8 214 400	16,9	1 857 100	3,8

[1]) Juli 1948 Einheimische einschl. Zugewanderte

Zu- (+) bzw. Abnahme (—)

	Bevölkerung insgesamt		Einheimische		Vertriebene		Zugewanderte	
	Absolut	v. H.	Absolut	v. H.	Absolut	v. H.	Absolut	v. H.
13. 9. 50 zum 29. 10. 46	+3 753 472	8,5	+1 298 604	+3,5	+1 920 807	+32,3	+534 061	+52,3
1. 10. 52 zum 29. 10. 46	+4 651 300	+10,6	+1 556 218	+4,2	+ 2 258 996	+37,9	+836 086	+81,9
1. 10. 52 zum 13. 9. 50	+ 897 828	+ 1,9	+ 257 614	+0,7	+ 338 189	+ 4,3	+302 025	+19,4

[2]) *Vertriebene:* Personen, die am 1. September 1939 in den deutschen Ostgebieten unter fremder Verwaltung, m Saargebiet oder im Ausland gewohnt haben, letztere soweit sie Deutsch als Muttersprache haben.

[3]) *Zugewanderte:* Personen mit Wohnsitz am 1. September 1939 in Berlin sowie im Gebiet der sowjetischen Besatzungszone.

Die Bevölkerung nach Altersgruppen

(Ergebnisse der Volks- und Berufszählung vom 13. 9. 1950)

Altersgruppen (Jahre)	Bevölkerung insgesamt	Bevölkerung Anteil	davon Vertriebene Zahl	Vertriebene v. H. (Sp. 1)	Vertriebene Anteil	Übrige Bevölkerung Zahl	Übrige Bevölkerung v. H. (Sp. 1)	Übrige Bevölkerung Anteil
	1	2	3	4	5	6	7	8
				A. männlich				
0 bis unter 6 ...	2 006 256	9,0	343 273	17,1	9,3	1 662 983	82,9	8,9
6 „ „ 14 ...	3 323 724	14,8	593 185	17,8	16,0	2 730 539	82,2	14,7
14 „ „ 18 ...	1 500 913	6,7	256 019	17,1	6,9	1 244 894	82,9	6,7
18 „ „ 21 ...	1 047 075	4,7	185 722	17,7	5,0	861 353	82,3	4,6
21 „ „ 25 ...	1 403 090	6,3	267 861	19,1	7,2	1 135 229	80,9	6,1
25 „ „ 30 ...	1 520 538	6,8	309 551	20,4	8,3	1 210 987	79,6	6,5
30 „ „ 40 ...	2 611 426	11,7	479 786	18,4	12,9	2 131 640	81,6	11,4
40 „ „ 50 ...	3 504 753	15,7	548 760	15,7	14,8	2 955 993	84,3	15,9
50 „ „ 60 ...	2 499 641	11,2	367 082	14,7	9,9	2 132 559	85,3	11,4
60 „ „ 65 ...	940 797	4,2	124 963	13,3	3,4	815 834	86,7	4,4
65 „ „ 70 ...	790 932	3,5	95 523	12,1	2,6	695 409	87,9	3,7
70 und älter	1 201 547	5,4	137 675	11,5	3,7	1 063 872	88,5	5,7
Summe	22 350 692	100,0	3 709 400	16,5	100,0	18 641 292	83,4	100,0
				B. weiblich				
0 bis unter 6 ...	1 912 671	7,5	326 165	17,1	7,8	1 586 506	82,9	7,5
6 „ „ 14 ...	3 192 739	12,6	570 102	17,9	13,7	2 622 637	82,1	12,4
14 „ „ 18 ...	1 447 187	5,7	247 466	17,1	5,9	1 199 721	82,9	5,7
18 „ „ 21 ...	1 004 840	4,0	177 858	17,7	4,3	826 982	82,3	3,9
21 „ „ 25 ...	1 450 075	5,7	261 156	18,0	6,3	1 188 919	82,0	5,6
25 „ „ 30 ...	2 026 193	8,0	380 011	18,8	9,1	1 646 182	81,2	7,8
30 „ „ 40 ...	3 470 010	13,7	578 788	16,7	13,9	2 891 222	83,3	13,6
40 „ „ 50 ...	4 041 702	15,9	626 057	15,5	15,0	3 415 645	84,5	16,1
50 „ „ 60 ...	3 158 189	12,5	481 531	15,2	11,6	2 676 658	84,8	12,6
60 „ „ 65 ...	1 209 980	4,8	181 136	15,0	4,3	1 028 844	85,0	4,9
65 „ „ 70 ...	971 903	3,8	138 150	14,2	3,3	833 753	85,8	3,9
70 und älter	1 459 491	5,8	198 391	13,6	4,8	1 261 100	86,4	6,0
Summe	25 344 980	100,0	4 166 811	16,4	100,0	21 178 169	83,6	100,0
				C. Insgesamt				
0 bis unter 6 ...	3 918 927	8,2	669 438	17,1	8,5	3 249 489	82,9	8,2
6 „ „ 14 ...	6 516 463	13,7	1 163 287	17,9	14,8	5 353 176	82,1	13,5
14 „ „ 18 ...	2 948 100	6,2	503 485	17,1	6,4	2 444 615	82,9	6,1
18 „ „ 21 ...	2 051 915	4,3	363 580	17,7	4,6	1 688 335	82,3	4,2
21 „ „ 25 ...	2 853 165	6,0	529 017	18,5	6,7	2 324 148	81,5	5,8
25 „ „ 30 ...	3 546 731	7,4	689 562	19,4	8,7	2 857 169	80,6	7,2
30 „ „ 40 ...	6 081 436	12,7	1 058 574	17,4	13,4	5 022 862	82,6	12,6
40 „ „ 50 ...	7 546 455	15,8	1 174 817	15,6	14,9	6 371 638	84,4	16,0
50 „ „ 60 ...	5 657 830	11,9	848 613	15,0	10,8	4 809 217	85,0	12,1
60 „ „ 65 ...	2 150 777	4,5	306 099	14,2	3,9	1 844 678	85,8	4,6
65 „ „ 70 ...	1 762 835	3,7	233 673	13,3	3,0	1 529 162	86,7	3,9
70 und älter	2 661 038	5,6	336 066	12,6	4,3	2 324 972	87,4	5,8
Summe	47 695 672	100,0	7 876 211	16,5	100,0	39 819 461	83,5	100,0

Quelle: Statist. Jahrbuch 1952 für die Bundesrepublik Deutschland, Seite 26/27.

Die Bevölkerung nach Familienstand und Geschlecht

(Ergebnisse der Volks- und Berufszählung vom 13. 9. 1950)

Familienstand	Bevölkerung insgesamt	Bevölkerung Anteil	davon: Vertriebene Zahl	Vertriebene v. H. (Sp. 1)	Vertriebene Anteil	Übrige Bevölkerung Zahl	Übrige Bevölkerung v. H. (Sp. 1)	Übrige Bevölkerung Anteil
	1	2	3	4	5	6	7	8
				A. männlich				
Ledig	10 664 506	47,7	1 894 580	17,8	51,1	8 769 926	82,2	47,1
Verheiratet (1)	10 721 355	48,0	1 663 982	15,5	44,8	9 057 373	84,5	48,6
Verwitwet	751 115	3,4	113 650	15,1	3,1	637 465	84,9	3,4
Geschieden	213 716	0,9	37 188	17,4	1,0	176 528	82,6	0,9
Summe	22 350 692	100,0	3 709 400	16,5	100,0	18 641 292	83,4	100,0
(1) davon: zusammenlebend	10 341 383		1 542 276			8 799 107		
v. H. d. Verheirat.	96,5		92,7			97,1		
				B. weiblich				
Ledig	10 874 145	42,9	1 862 268	17,1	44,7	9 011 877	82,9	42,6
Verheiratet (1)	11 051 190	43,6	1 681 824	15,2	40,4	9 369 366	84,8	44,2
Verwitwet	3 032 716	12,0	563 285	18,6	13,5	2 469 431	81,4	11,7
Geschieden	386 929	1,5	59 434	15,4	1,4	327 495	84,6	1,5
Summe	25 344 980	100,0	4 166 811	16,4	100,0	21 178 169	83,6	100,0
(1) davon: zusammenlebend	10 341 383		1 489 105			8 852 278		
v. H. d. Verheirat.	93,6		88,5			94,5		
				C. Insgesamt				
Ledig	21 538 651	45,2	3 756 840	17,4	47,7	17 781 803	82,6	44,6
Verheiratet (1)	21 772 545	45,6	3 345 806	15,4	42,5	18 426 739	84,6	46,3
Verwitwet	3 783 831	7,9	676 935	17,9	8,6	3 106 896	82,1	7,8
Geschieden	600 645	1,3	96 622	16,1	1,2	504 023	83,9	1,3
Summe	47 695 672	100,0	7 876 211	16,5	100,0	39 819 461	83,5	100,0
(1) davon: zusammenlebend	20 682 766		3 031 381			17 651 385		
v. H. d. Verheirat.	95,0		90,6			95,8		

Quelle: Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland 1952, Seite 26/27.

3. Die heimatlosen Ausländer und sonstigen ausländischen Flüchtlinge

Zur Zeit der Kapitulation befanden sich etwa acht Millionen „Verschleppter Personen und Flüchtlinge" (DP's) im Bundesgebiet.

Dieser Personen nahm sich zunächst die UNRRA und später die IRO an. Die meisten Ausländer kehrten freiwillig in ihre alte Heimat zurück. Viele Osteuropäer aber glaubten aus politischen oder anderen Gründen diesen Schritt nicht wagen zu können. Die IRO setzte sich besonders für die Auswanderung nach Übersee ein und konnte bis zum Herbst 1951 etwa 900 000 DP's aus Deutschland zur Auswanderung verhelfen. Zu den Unkosten der UNRRA und IRO steuerte die Bundesregierung 2,5 Mrd. Mark bei. Am 31. 1. 1952 stellte die IRO ihre Tätigkeit im Bundesgebiet endgültig ein.

Bereits am 30. 6. 1950 hatte die Bundesregierung die Betreuung der im Bundesgebiet befindlichen DP's übernommen. Richtschnur für diese Arbeit wurde das Gesetz über die Rechtsstellung heimatloser Ausländer im Bundesgebiet vom 25. 4. 1951. Dieses Gesetz hat im Ausland große Anerkennung gefunden und geht zum Teil über die Bestimmungen der UNO-Flüchtlingskonvention vom 28. 7. 1951 hinaus.

Die Bundesregierung ist sich ihrer besonderen Verantwortung gegenüber den DP's bewußt. Da die Massenauswanderung der DP's wegen der erschwerenden Bestimmungen der Aufnahmeländer jetzt als nahezu beendet angesehen werden muß, tritt nun das Ziel der Bundesregierung, die DP's in das deutsche Wirtschaftsleben einzugliedern, stärker in den Vordergrund. Es handelt sich zur Zeit um etwa 200 000 Personen, von denen noch 45 000 in Lagern und Heimen untergebracht sind. Voraussichtlich werden 80 000 bis 100 000 alte und erwerbsunfähige Ausländer, die nicht mehr in das Wirtschaftsleben eingegliedert werden können, als sogenannter „harter Kern" ständig in Deutschland bleiben.

Für Eingliederungszwecke werden Existenzaufbaudarlehen aus einem Fonds bei der Lastenausgleichsbank gegeben. Die von der IRO zur Verfügung gestellten 1,5 Millionen DM haben sich als unzureichend erwiesen. Daher stellte die Bundesregierung einen Zusatzbetrag von 2 Millionen DM zur Verfügung. Aus Restguthaben der IRO sollen noch einige Millionen DM gegeben werden. Die Ausgaben für öffentliche Fürsorgeunterstützung betrugen 35 Millionen DM allein in den Haushaltsjahren 1950 und 1951.

Es wird versucht, eine größere Zahl heimatloser Ausländer zu ihrer eigenen besseren Eingliederung in die deutsche Wirtschaft und zur Entlastung der Länder Bayern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein auf Grund freiwilliger Meldung in die übrigen Länder umzusiedeln. Für den mit der Umsiedlung verbundenen Wohnungsbau sind von der Bundesregierung bisher 2 Millionen DM bereitgestellt. Ferner wurden bereits für heimatlose Ausländer als Ersatz für geräumte Kasernen und aufgelöste Lager Wohnungen im Werte von etwa 100 Millionen DM geschaffen.

Etwa 50 000 DM wurden der Vertretung des UNO-Flüchtlingskommissars zur kulturellen Betreuung der unter seinem Mandat stehenden Flüchtlinge aus Bundesmitteln überwiesen. Soweit die heimatlosen Ausländer noch in Lagern wohnen, stehen ihnen auch dort Kindergärten und Schulen zur Verfügung. Um den heimatlosen Ausländern das Einleben in Deutschland zu erleichtern, gab das Bundesministerium für Vertriebene einen „Ratgeber für heimatlose Ausländer heraus. Auf Landesebene wurden DP-Beiräte und Arbeitsgemeinschaften gebildet, in denen neben Behörden und karitativen Verbänden auch die heimatlosen Ausländer vertreten sind.

Anlage 3/1

Die Ausländer*) im Bundesgebiet[1]) [2]) vom 1. Januar 1951 — 1. Juli 1952

Staatsangehörigkeit[3])	Ausländer im Bundesgebiet am: 1. Januar 1951			1. Juli 1951			1. Januar 1952			1. April 1952			1. Juli 1952		
	Zahl	v. H.	Anteil	Zahl	v. H.	Anteil	Zahl	v. H.	Anteil	Zahl	v. H.	Anteil	Zahl	v. H.	Anteil
A. Ost- und Südosteuropa (in der Hauptsache heimatlose Ausländer)															
Bulgarien	1 689	0,7	—	1 633	0,7	—	1 483	0,8	—	1 443	0,8	—	1 565	0,9	—
Jugoslawien	25 013	10,0	—	23 343	10,5	—	21 465	11,3	—	20 889	12,0	—	20 549	12,0	—
Polen[4])	119 686	47,8	—	108 778	47,8	—	87 101	45,9	—	78 324	14,9	—	77 339	45,2	—
Rumänien	9 749	3,9	—	9 215	4,1	—	8 435	4,5	—	8 032	4,6	—	6 845	4,0	—
Tschechoslowakei	15 664	6,2	—	14 834	6,5	—	13 094	6,9	—	12 316	7,0	—	11 908	6,9	—
Ungarn	20 555	8,2	—	18 068	7,9	—	15 537	8,2	—	14 301	8,2	—	14 039	8,2	—
UdSSR[5])	14 989	6,0	—	14 660	6,4	—	13 794	7,3	—	14 098	8,1	—	13 886	8,1	—
Ehemalige Baltische Staaten	43 063	17,2	—	36 973	16,3	—	28 723	15,1	—	25 098	14,4	—	25 133	14,7	—
davon: Esten	7 183	—	—	6 615	—	—	5 340	—	—	4 623	—	—	4 462	—	—
Letten	25 311	—	—	20 573	—	—	16 016	—	—	14 210	—	—	14 000	—	—
Litauer	10 569	—	—	9 785	—	—	7 367	—	—	6 265	—	—	6 671	—	—
Summe	250 408	100,0	49,1	227 504	100,0	46,2	189 632	100,0	41,6	174 501	100,0	32,2	171 264	100,0	38,4
B. Übriges Europa	170 574	—	33,5	185 514	—	37,6	188 216	—	41,2	195 584	—	43,9	199 340	—	44,7
C. Übriges Ausland	31 935	—	6,3	23 019	—	4,7	22 892	—	5,0	21 152	—	4,7	22 360	—	5,0
D. Staatenlose (in der Hauptsache heimatlose Ausländer)	56 374	—	11,1	56 691	—	11,5	55 652	—	12,2	54 453	—	12,2	53 005	—	11,9
Insgesamt	509 291	—	100,0	492 729	—	100,0	456 392	—	100,0	445 690	—	100,0	445 969	—	100,0
Zu- (+) bzw. Abnahme (—) Januar 1951 gegen Juli 1952	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—12,4%	—	—

*) Ausländer in und außerhalb von IRO-Lagern. – [1]) Die im Bundesgebiet wohnhaft polizeilich gemeldeten Ausländer. – [2]) Ohne Land Baden. – [3]) In Zweifelsfällen Staatsangehörigkeit am 1. 1. 1938. – [4]) Einschl. Ukrainer aus Polen. – [5]) Einschl. Ukrainer aus der UdSSR.

Die Kosten für heimatlose Ausländer werden zu 85 Prozent vom Bund getragen. Einen besonders anerkennenwerten Beitrag zur Betreuung der DP's leisteten die ausländischen Hilfsorganisationen zusammen mit den entsprechenden deutschen Verbänden. Die Bundesregierung gewährte den wichtigsten vier ausländischen Organisationen für diese Zwecke nach Beendigung der IRO-Tätigkeit eine Überbrückungsbeihilfe von 150 000 DM.

Besonders begrüßt wurde die Bereitstellung von 2,9 Millionen Dollar aus den Mitteln der Ford-Stiftung, die den heimatlosen Ausländern und erstmals auch den deutschen Vertriebenen zugute kommen.

Infolge der Spannungen zwischen Ost und West suchen auch jetzt noch zahlreiche ausländische politische Flüchtlinge Asyl im Bundesgebiet. Die Rechtsstellung dieser Ausländer wird durch das Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge (UNO-Flüchtlingskonvention) vom 28. 7. 1951 bestimmt werden, an deren Ausarbeitung die Bundesregierung beteiligt war. Ein Gesetzentwurf zu seiner Ratifizierung liegt zur Zeit dem Bundestag vor. Danach soll die UNO-Flüchtlingskonvention im Bundesgebiet bereits vor der internationalen Inkraftsetzung angewendet werden.

Die Frage der Anerkennung und Verteilung der ausländischen Flüchtlinge, die im Bundesgebiet Asyl suchen, ist durch eine Asylverordnung geregelt worden.

4. Die Aussiedlung von Deutschen (Operation Link) und die Rückführung von Vertriebenen aus dem Ausland

In den polnisch und sowjetisch verwalteten Gebieten östlich der Oder-Neisse-Linie, in der Tschechoslowakei, in Ost- und Südosteuropa befinden sich noch viele Hunderttausende Deutscher unter fremder Verwaltung. Die Bundesregierung fühlt sich verpflichtet, sich dieser Personen besonders unter dem Gesichtspunkt der Familienzusammenführung anzunehmen.

Bereits im Herbst 1949 erwirkte sie bei der Alliierten Hohen Kommission, daß Verhandlungen mit der polnischen und tschechoslowakischen Regierung wegen einer Zusammenführung der durch die Kriegs- und Nachkriegsereignisse getrennten Familienangehörigen aufgenommen wurden. Die Alliierte Hohe Kommission beschränkte diese Maßnahme allerdings auf Angehörige der engeren Familie und begrenzte sie zahlenmäßig auf 25 000 Personen aus den deutschen Ostgebieten unter polnischer Verwaltung (Operation Link) und auf 20 000 Personen (Sudetendeutsche) aus der Tschechoslowakei.

Das Deutsche Rote Kreuz registrierte bis heute etwa 200 000 Aussiedlungswillige aus den polnisch verwalteten Gebieten, 65 341 aus der Tschechoslowakei, 2164 aus Ungarn, 5349 aus Rumänien und über 19 500 aus Jugoslawien.

Der vorläufigen Unterbringung der Aussiedler dienen seit 1950 die Lager Friedland bei Göttingen und Furth im Wald und seit 1952 auch die Lager Schalding bei Passau und Piding bei Reichenhall. In diesen Grenzdurchgangslagern verteilen Beauftragte der Bundesregierung die Neuaufgenommenen auf die Länder des Bundesgebietes. Das Verteilungsverfahren wurde zunächst durch die Verordnung vom 8. 2. 1951 und später durch die Verordnung vom 28. 3. 1952 geregelt.

Der Verteilungsschlüssel wurde vom Bundesrat wie folgt festgesetzt:

Baden	15%	
Württemberg-Baden	9%	
Württemberg-Hohenzollern	15%	
Baden-Württemberg		39%
Bremen		2%
Hamburg		3%
Hessen		9%
Nordrhein-Westfalen		17%
Rheinland-Pfalz		30%

Die Aussiedler erhalten in den Grenzdurchgangslagern ein Überbrückungsgeld von 20,— DM für den Haushaltsvorstand und 10,— DM für jedes weitere Familienmitglied.

Aus den deutschen Gebieten unter polnischer Verwaltung und aus Polen wurden inzwischen etwa 45 000 Deutsche übernommen. Diese Zahl liegt weit über dem von der Alliierten Hohen Kommission zugelassenen Kontingent. Die polnischen Behörden hielten sich aber keineswegs an die deutschen Vorschlagslisten. Daher blieb eine sehr große Zahl dringlicher Anträge auf Familienzusammenführung unerfüllt. Ab Februar 1951 begannen die polnischen Behörden wieder damit, monatlich einen Transport zusammenzustellen. Es wurden aber nur solche Personen erfaßt, deren engste Familienangehörige in der sowjetisch besetzten Zone leben.

Aus der Tschechoslowakei wurden 17 000 Deutsche (vorwiegend Sudetendeutsche) ausgesiedelt. Die zunächst vereinbarte Zahl von 20 000 wurde somit von der tschechoslowakischen Regierung nicht erfüllt. Auch hier war es nicht möglich, auf die Zusammenstellung der Aussiedlungstransporte wesentlichen Einfluß zu gewinnen.

Aus Ungarn ging ein einziger Transport nach der sowjetisch besetzten Zone ab. Aus Rumänien wurden in Sammeltransporten über 1000 Personen in das Bundesgebiet überführt. Auch die rumänischen Behörden lassen jetzt nur noch eine Familienzusammenführung nach der sowjetisch besetzten Zone zu.

Aus Triest wurden in sechs Transporten 730 Personen, meist volksdeutsche Flüchtlinge aus Jugoslawien, in das Bundesgebiet aufgenommen. Die Aussiedlung von etwa 7200 Volksdeutschen aus Jugoslawien selbst war nur im Wege der Einzelausreise möglich. Erst nach langwierigen Verhandlungen konnten die hier entstandenen Schwierigkeiten beseitigt werden. Nur für die Kinderrückführung werden Transporte zusammengestellt. In bisher sechs Transporten kamen auf diese Weise 1044 volksdeutsche Kinder zu ihren Eltern in das Bundesgebiet.

Das Ergebnis der Rot-Kreuz-Konferenz in Toronto vom Sommer dieses Jahres läßt eine gewisse Hoffnung, daß neue Vereinbarungen über weitere Familienzusammenführung erreicht werden.

In Österreich leben in großer Zahl heimatvertriebene deutsche Staatsangehörige, die mit ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage äußerst unzufrieden sind. Viele von ihnen haben den Wunsch, in das Bundesgebiet umzuziehen. Nach Klärung der Staatsangehörigkeitsfragen werden jetzt monatlich mehrere 100 Personen in den Grenzdurchgangslagern Schalding und Piding übernommen.

Außer diesen neu aufgenommenen Vertriebenen werden in den Grenzdurchgangslagern auch deutsche Staatsangehörige, die in geringer Zahl aus dem Ausland zurückgeführt werden und hilfsbedürftig sind, vorläufig untergebracht. Sie werden auf Grund einer Ländervereinbarung den einzelnen Ländern des Bundesgebietes zugewiesen.

Zugang in den Grenzdurchgangslagern

1. Aussiedler

Herkunftsland	1950	1951	1952	Summe
Deutsche Ostgebiete unter fremder Verwaltung und Polen (Operation Link)	31 761	12 512	257	44 530
Tschechoslowakei	13 308	3 524	146	16 978
Jugoslawien	179	3 668	3 407	7 254[1])[2])
Rumänien	13	1 031	26	1 070
Ungarn	3	158	30	191
China	392	124	181	697
Sonstige	1 509	50	1	1 560
	47 165	21 067	4 048	72 280[2])

[1]) Hierunter befinden sich in gewisser Zahl deutsche Staatsangehörige, die erst nach 1945 als Facharbeiter nach Jugoslawien gegangen sind.
[2]) Außerdem wurden 1044 Kinder in 6 Transporten aus Jugoslawien zu ihren Eltern nach Deutschland gebracht.

2. Vertriebene,

die sich nach der Vertreibung im Ausland aufgehalten hatten und von dort zurückgeführt wurden

Aufenthaltsland nach der Vertreibung	1950	1951	1952	Summe
Österreich	57	1 519	6 845	8 421
Frankreich	80	1 240	1 617	2 937
Italien	113	167	130	410
Spanien	33	149	74	256
England	5	107	124	236
Sonstige	31	493	521	1 045
	319	3 675	9 311	13 305[3])

[3]) Hierunter befinden sich in geringer Zahl auch deutsche Staatsangehörige, die nicht Vertriebene sind, aber aus dem Ausland repatriiert wurden und hilfsbedürftig sind.

3. Ausgewiesene und Zuwanderer aus dem Saargebiet

	1950	1951	1952	Summe
	13	23	10	46

Zusammenstellung

	1950	1951	1952	Summe
1. Aussiedler	47 165	21 067	4 048	72 280
2. Rückgeführte Vertriebene	319	3 675	9 311	13 305
3. Ausgewiesene und Zuwanderer aus dem Saargebiet	13	23	10	46
Insgesamt	47 497	24 765	13 369	85 631

Verteilung der Aussiedler und neu aufgenommenen Vertriebenen in den Grenzdurchgangslagern

Länder	Direkte Weiterleitung (Familienzusammenführung) 1				Verteilung nach dem Schlüssel 2				Gesamt-Summe 1+2
	1950	1951	1952	Summe	1950	1951	1952	Summe	
Baden	295	229	295	819	2 576	2 187	2 129	6 892	7 711
Württemberg-Baden	1 675	654	216	2 545	1 551	1 251	748	3 550	6 095
Wüttemberg-Hohenzollern	419	312	207	938	2 532	2 193	1 150	5 875	6 813
Baden-Württemberg	2 389	1 195	718	4 302	6 659	5 631	4 027	16 317	20 619
Bayern	6 498	1 935	650	9 083	76	26	—	102	9 185
Bremen	202	140	76	418	328	268	247	843	1 261
Hamburg	433	275	36	744	268	554	421	1 243	1 987
Hessen	2 482	667	183	3 332	1 563	1 187	987	3 737	7 069
Niedersachsen	8 341	2 270	124	10 735	5	4	—	9	10 744
Nordrhein-Westfalen	7 339	2 716	332	10 387	3 040	2 148	1 898	7 086	17 473
Rheinland-Pfalz	581	435	161	1 177	5 098	4 093	3 400	12 591	13 768
Schleswig-Holstein	1 977	749	30	2 756	3	—	—	3	2 759
Summe	30 242	10 382	2 310	42 934	17 040	13 911	10 980	41 931	84 865
Berlin-West	49	168	55	272	—	—	—	—	272
Sowjetische Besatzungszone	3	10	24	37	—	—	—	—	37
Sonstige	163	294	—	457	—	—	—	—	457
Insgesamt	30 457	10 854	2 389	43700[1])	17 040	13 911	10 980	41 931	85631[1])

[1]) Außerdem wurden 1044 Kinder in 6 Transporten aus Jugoslawien in das Bundesgebiet gebracht und zu ihren bereits hier lebenden Eltern weitergeleitet.

5. Die Zuwanderer aus der sowjetisch besetzten Zone

Der anhaltende Zustrom von Flüchtlingen aus der sowjetisch besetzten Zone hat die Bundesregierung vor besonders schwere Aufgaben gestellt.

Eine Lenkung dieses Zustroms war erstmals in einer Ländervereinbarung vom 11. 7. 1949 versucht worden. Auf Grund dieser „Uelzener Entschließung" wurden die Zuwanderer durch Länderkommissionen unter Aufsicht von Bundesbeauftragten in den zentralen Durchgangslagern Uelzen und Gießen überprüft und nach Aufnahme auf die Länder des Bundesgebietes verteilt.

Am 22. 8. 1950 erließ die Bundesregierung das Notaufnahmegesetz, das den Flüchtlingen, die die sowjetisch besetzte Zone wegen einer drohenden Gefahr für Leib und Leben, für die persönliche Freiheit oder aus sonstigen zwingenden Gründen verlassen mußten, ein Anspruch auf Gewährung der ständigen Aufenthaltserlaubnis zusteht. Die Durchführungsverordnung vom 11. 6. 1951 bestimmt die Notaufnahmelager, regelt das Verfahren und unterstellt es der Aufsicht des Bundesministers für Vertriebene. Durch Bundesgesetz vom 21. 7. 1951 in Verbindung mit dem Berliner Gesetz vom 21. 12. 1951 wurde das Notaufnahmegesetz auch auf Berlin ausgedehnt.

Das Ausmaß der den Notaufnahmedienststellen übertragenen Aufgaben ergibt sich aus folgenden Zahlen über die in den Notaufnahmelagern Gießen, Uelzen und Berlin gestellten Notaufnahmeanträge seit 1. 9. 1949:

Zeitraum	Gießen	Uelzen	Berlin	insgesamt
1949	22 487	36 758	—	59 245
1950	58 808	78 583	—	137 391
1951	45 621	60 758	—	106 379
1952	23 405	48 097 [1]	128 906 [2]	182 393 [3]
Summe	150 321	224 196	128 906 [2]	485 408 [3]

[1]) davon: 30 082 Antragsteller aus Uelzen,
18 015 alleinstehende Jugendliche unter 25 Jahren aus Berlin.

[2]) davon: 112 168 neue Antragsteller (seit Februar 1952)
und 16 738 im früheren Berliner Anerkennungsverfahren behandelte Personen.

[3]) Abzüglich 18 015 Jugendliche, die in Uelzen und Berlin nachgewiesen sind.

Davon wurden durch die Aufnahme- und Beschwerdeausschüsse aufgenommen:

Zeitraum	Gießen	Uelzen	Berlin	insgesamt
1949	3 625	5 971	—	9 596
1950	12 011	15 662	—	27 673
1951	12 795	20 881	—	33 676
1952	18 478	37 475	57 658	113 611
Summe	46 909	79 989	57 658	184 556

Der Prozentsatz der Aufgenommenen an der Zahl der von den Ausschüssen Überprüften betrug in

	1950	1951	1952
Gießen	33,2 %	40,0 %	81,9 %
Uelzen	29,4 %	43,8 %	84,2 %
Berlin	—	—	69,4 %
Summe bzw. Durchschnitt	30,9 %	42,3 %	75,6 %

Dabei wurden die alleinstehenden Personen bis zum 24. Lebensjahr bis August 1951 unmittelbar von den Ländern aufgenommen. Ihre Zahl ist deshalb in den Aufnahmezahlen von 1949/1950 nicht und von 1951 nur teilweise enthalten, während sie die Aufnahmequote von 1952 wesentlich erhöht haben.

Der größte Teil der Abgelehnten blieb trotz Versagung der Notaufnahme im Bundesgebiet und verschärfte dadurch die Lage auf dem Wohnungs- und Arbeitsmarkt.

Auch von den nach dem Berliner Gesetz über die Anerkennung als politischer Flüchtling vom 30. 9. 1950 in der Zeit von 1949 bis Januar 1951 abgelehnten etwa 109 000 Zuwanderern ging ein großer Teil in das Bundesgebiet. Hinzu kommen noch die unmittelbar von den Ländern aufgenommenen Personen, deren Zahl auf etwa 600 000 geschätzt wird, und die große Zahl der illegal in das Bundesgebiet gekommenen Personen, über die zuverlässige Schätzungen nicht möglich sind.

Die Verteilung der in Uelzen und Gießen notaufgenommenen Zuwanderer erfolgt nach einem vom Bundesrat festgelegten Schlüssel, nach dem seit 1. 4. 1952 Nordrhein-Westfalen 64,2 %, Baden-Württemberg 21 %, Hessen 5 %, Bayern und Rheinland-Pfalz je 3 %, Hamburg 2,6 % und Bremen 1,2 % aufzunehmen hatten. Die Länder Niedersachsen und Schleswig-Holstein wurden von der Aufnahme von Flüchtlingen aus der sowjetisch besetzten Zone freigestellt. Auf die besonderen Verhältnisse in Berlin wurde dadurch Rücksicht genommen, daß nach Berlin nur 20 % der in Berlin Aufgenommenen eingewiesen wurden, während 80 % in das Bundesgebiet eingeflogen wurden.

Bei der Verteilung legte das Bundesministerium für Vertriebene Wert darauf, daß Aufgenommene nur in Länder und in Gemeinden eingewiesen wurden, in denen sie nicht nur Unterkunft, sondern auch Arbeit erhalten konnten.

Die Sperrmaßnahmen an der Zonengrenze und die gleichzeitig immer stärker werdenden Bestrebungen zur Sowjetisierung der sowjetisch besetzten Zone führten dazu, daß seit Juni 1952 sich der Zustrom überwiegend nach Berlin verlagerte. Dort beantragten seitdem durchschnittlich 15 000 Personen im Monat die Notaufnahme. Dieser neuen Situation trug die Bundesregierung sofort dadurch Rechnung, daß sie erstmals 5 Millionen DM für die Errichtung eines Notaufnahmelagers in Berlin zur Verfügung stellte. Ferner ordnete sie in der Verordnung vom 12. 8. 1952 an, daß Zuwanderer zur vorläufigen Unterbringung auch in die Länder eingewiesen werden können, die bisher von der Zuweisung ausgenommen waren. Der Anteil Berlins an der Einweisung der in Berlin aufgenommenen Zuwanderer wurde im November 1952 vom Bundesrat von 20 % auf 10 % herabgesetzt. Ab 1. 1. 1953 übernimmt die Bundesrepublik 96 %, Berlin 4 % der aufgenommenen Zuwanderer.

Der stark anhaltende Zustrom von Zuwanderern aus der sowjetisch besetzten Zone hat eine sehr ernste Lage geschaffen, die für Berlin zuerst und dann für die Bundesrepublik eine schwere Dauerbelastung darstellt. Maßnahmen der Bundesrepublik für den Wohnungsbau für Zuwanderer aus der Sowjetzone siehe auch Kapitel 7 (Der Wohnungsbau).

Anlage 5/1

Die Zugewanderten[1])

aus der sowjetischen Besatzungszone und Berlin
im Bundesgebiet
vom 29. Oktober 1946 bis 1. Oktober 1952

Berichtszeit	Zugewanderte insgesamt (1000 Personen)	Zugewanderte v. H. der Bevölkerung
29. Oktober 1946	1 021,0	2,3
1. Oktober 1948[2])	832,9	2,0
1. April 1949[2])	765,0	1,8
1. Juli 1949	811,8	1,7
1. Januar 1950	1 289,1	2,7
1. April 1950	1 269,0	2,7
1. Juli 1950	1 322,7	2,8
13. September 1950	1 555,0	3,3
1. Januar 1951	1 604,1	3,5
1. April 1951	1 639,4	3,4
1. Juli 1951	1 673,4	3,5
1. Oktober 1951	1 718,9	3,6
1. Januar 1952	1 758,5	3,6
1. April 1952	1 785,7	3,7
1. Juli 1952	1 817,5	3,7
1. Oktober 1952	1 857,1	3,8

Zu- (+) bzw. Abnahme (—) Oktober 1952 gegen 29. Oktober 1946 + 81,9 %.

[1]) Personen mit Wohnsitz am 1. September 1939 in Berlin sowie im Gebiet der sowjetischen Besatzungszone.

[2]) Ohne französische Zone.

Anlage 5/2

Prozentualer Anteil der aus der Sowjetzone Zugewanderten an der Gesamtbevölkerung

Land	Zugewanderte Anzahl am 1. 10. 1952	Zugewanderte in %
Schleswig-Holstein	131 500	5,4
Niedersachsen	382 600	5,7
Bayern	249 500	2,7
Hessen	201 500	4,6
Baden-Württemberg	191 300	2,9
Nordrhein-Westfalen	517 200	3,7
Bremen	26 600	4,5
Hamburg	85 300	5,1
Rheinland-Pfalz	71 600	2,3
Bundesgebiet	1 857 100	3,8

Anlage 5/3

Der gesamte Personendurchgang in den Notaufnahmelagern Uelzen, Gießen und Berlin

1950, 1951 und 1952

Berichtszeit	Gesamter abgefert. Personenkreis[1])	davon		Von den Geprüften wurden		Auf sonstige Weise erledigt[4])
		vor Behandlung durch die Aufnahmeausschüsse weiter geleitet[2])	durch die Aufnahmeausschüsse geprüft	Aufgenommen[3])	abgelehnt	
A. Uelzen						
1950	78 567	25 207	53 360	15 662	35 129	2 569
1951	61 078	13 452	47 626	20 881	25 511	1 234
1952	47 358[5])	2 853	44 505	34 728	6 683	3 094
B. Gießen						
1950	58 902	22 718	36 184	12 011	23 718	455
1951	45 645	13 672	31 973	12 795	19 129	49
1952	23 387	830	22 577	16 052	5 161	1 364
C. Berlin						
1. 2.–31. 12. 1952	117 646[6])	34 510	83 136	48 812	32 845	1 479
D. Zusammen (A–C)						
1950	137 469	47 925	89 544	27 673	58 847	3 024
1951	106 723	27 124	79 599	33 676	44 640	1 283
1952	170 376[6])[7])	20 158	150 218	99 592	44 689	5 937

Sonderfälle

Aus der Sperrzone kamen vom 1. 6.–31. 12. 1952 nach	
Uelzen	3 202
Gießen	5 166
Berlin	2 539
Summe	10 907

Auf dem Luftwege wurden aus Berlin von Februar bis Dezember 1952 in das Bundesgebiet überführt .... 56 797 Personen
davon 18 405 Jugendliche

[1]) D. h. Antragsteller (S. 17) unter Berücksichtigung des Jahresüberhanges.

[2]) Diese Weiterleitungen betreffen: Gründe der Familienzusammenführung in landeseigener Zuständigkeit (Zuzugsgenehmigung), Einweisung von Ausländern in andere Lager, Heimkehrer usw.

[3]) Aufgenommen wegen Gefahr für Leib, Leben und anderen zwingenden Gründen.

[4]) Vorzeitiges Verlassen des Lagers, Rücknahme des Antrags usw.

[5]) Einschließlich 18 015 aus Berlin übernommene Jugendliche.

[6]) Einschließlich 16 738 Antragsteller, die im früheren Berliner Verfahren behandelt wurden.

[7]) Abzüglich 18 015 Jugendliche, die in Ülzen *und* Berlin nachgewiesen sind.

6. Die Umsiedlung der Vertriebenen zwischen den Bundesländern

Während die aus den Gebieten östlich der Oder-Neiße-Linie, aus Polen, aus der Tschechoslowakei (insbesondere den Sudetengebieten), aus Ost- und Südosteuropa ausgesiedelten Deutschen und die „aufgenommenen" Zuwanderer aus der sowjetischbesetzten Zone seit 1949 planmäßig auf das Bundesgebiet verteilt werden, sind die vor und nach Kriegsende (bis 1949) vertriebenen Deutschen völlig ungeordnet in das jetzige Bundesgebiet hereingeströmt. Der letzte Verlauf der Kampffronten und die starken Zerstörungen in den westlichen Industriegebieten brachten es mit sich, daß die Vertriebenen größtenteils in den unzerstörten Bezirken der Länder Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Bayern ein vorläufiges Unterkommen fanden. Es handelt sich um etwa 6 Mio. (1.10.1946) von rund 7,7 Mio. im Jahre 1949 (jetzt 8,2 Mio.) Heimatvertriebene.

Diese ungleichmäßige Verteilung (z. B. 1949 Schleswig-Holstein 35,3% und Rheinland Pfalz 2,7 % Vertriebene an der Zahl der Gesamtbevölkerung) brachte es mit sich, daß in den Hauptflüchtlingsländern für viele Vertriebene keine Arbeitsmöglichkeiten vorhanden waren. Da wegen der Wirtschaftsstruktur dieser Länder auch nicht genügend Arbeitsmöglichkeiten geschaffen werden konnten, wurde eine Umsiedlung der Vertriebenen auf Grund freiwilliger Meldung notwendig. Das setzte in den übrigen Ländern die vorherige Beschaffung von Wohnraum und für die arbeitsfähigen Vertriebenen die Möglichkeit einer wirtschaftlichen Eingliederung voraus.

Die Länder versuchten bereits seit 1947 zu einem Übereinkommen über die Durchführung dieser Umsiedlung zu gelangen und haben auch in geringem Ausmaß das Anlaufen der Umsiedlung erreicht. Erst das Grundgesetz von 1949 schuf die Möglichkeit, nach Entstehen der Bundesrepublik einen spürbaren Bevölkerungsausgleich aus den Hauptflüchtlingsländern (Abgabeländern) in die übrigen Länder des Bundesgebietes (Aufnahmeländer) durchzuführen.

Die Bundesregierung ordnete durch Verordnung vom 29. 11. 1949 in dem Ersten Umsiedlungsprogramm die Umsiedlung von 300000 Vertriebenen an. Aus Schleswig-Holstein sollten 150 000 Vertriebene und aus Bayern und Niedersachsen je 75 000 Vertriebene unter Anrechung der seit dem 1. 4. 1949 von den Ländern schon übernommenen Vertriebenen wie folgt verteilt werden:

Bremen	2 000
Hamburg	5 000
Hessen	8 000
Nordrhein-Westfalen	90 000
Rheinland-Pfalz	90 000
Baden	48 000
Württemberg-Baden	8 000
Württemberg-Hohenzollern	49 000

Noch vor Beendigung dieses Programmes wurde durch das Gesetz vom 22. 5. 1951 ein Zweites Umsiedlungsprogramm in Angriff genommen. Es wurde durch das Gesetz vom 23. 9. 1952 geändert und ergänzt und sieht die Umsiedlung von weiteren 300000 Vertriebenen vor. Dabei werden alle Personengruppen, insbesondere auch die Renten-, Pensions- und Fürsorgeempfänger, in die Umsiedlung einbezogen. Das Zweite Umsiedlungsprogramm war veranlaßt durch den Beschluß des Bundestages vom 4. 5. 1950, weitere 600 000 Vertriebene umzusiedeln.

Zunächst standen der Durchführung dieses Gesetzes Schwierigkeiten bei der Finanzierung des Wohnungsbaues entgegen. Sie konnten erst im Frühjahr 1952 restlos überwunden werden. Am 26. 9. 1952 legte die Bundesregierung durch Verordnung die Termine für die Umsiedlung von 200 000 Vertriebenen auf Ende 1952 und von 100 000 Vertriebenen auf Mitte 1953 fest. Nach Maßgabe dieser Gesetze sollen 150 000 Vertriebene aus Schleswig-Holstein, 85 000 Vertriebene aus Niedersachsen und 65 000 Vertriebene aus Bayern umgesiedelt werden, und zwar nach:

Baden-Württemberg	79 000
Bremen	4 000
Hamburg	11 000
Hessen	7 000
Nordrhein-Westfalen	179 000
Rheinland-Pfalz	20 000

Ein drittes Umsiedlungsprogramm zur Umsiedlung von weiteren 300000 Vertriebenen ist im Anlaufen. Der erste Abschnitt dieses Programms sieht die Umsiedlung von 150 000 Vertriebenen, vorzugsweise aus Flüchtlingslagern und Notwohnungen, vor. Die zur Förderung des Umsiedlungswohnungsbaues zunächst notwendigen 200 Mio. DM wurden den Ländern bereits vorschußweise zur Verfügung gestellt, um die rechtzeitige Verplanung zu gewährleisten. Dadurch ist sichergestellt, daß in der Abwicklung der Umsiedlung keine Unterbrechung eintritt und sich das dritte Umsiedlungsprogramm im Jahre 1953 unmittelbar an das zweite Programm anschließt.

Es sind bis Ende 1952 insgesamt 470 000 Vertriebene umgesiedelt. Im Jahre 1953 ist die Umsiedlung von weiteren 230 000 bisher gesichert. Es ist vorgesehen, nach Sicherung der Finanzierung die restlichen 200 000 Vertriebenen bis Ende 1954 umzusiedeln. Damit würden entsprechend dem Bundestagsbeschluß vom 4. 5. 1950 insgesamt 900 000 Vertriebene umgesiedelt sein.

Die Durchführung aller dieser Maßnahmen erfordert den Neubau von 225 000 Wohnungen. Bei einem Förderungsbeitrag von je 6000 bis 8000 DM ist hierfür die Aufbringung von 1350 bis 1800 Mio. DM erforderlich.

Die durch finanzielle Schwierigkeiten mehrmals eingetretene Verzögerung der Umsiedlung hatte unter den Vertriebenen eine verständliche Unruhe hervorgerufen. In Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Bayern waren mehrere Treckvereinigungen gegründet worden, die die Probleme selbst lösen wollten. Nach eingehender Aufklärung durch das Bundesministerium für Vertriebene über die von der Bundesregierung getroffenen Maßnahmen (Finanzierung des Umsiedlungswohnungsbaues, Tätigkeit der Auswahlkommissionen) nahmen die Treckvereinigungen jedoch jeweils von ihrem Vorhaben Abstand.

Die Durchführung der Umsiedlungsmaßnahmen wird durch Bundesbeauftragte überwacht. Sie überprüfen, ob die Aufnahmeländer ihren Verpflichtungen nachkommen.

Neben dieser Umsiedlung vollzieht sich gleichzeitig eine erhebliche Wanderungsbewegung im Bundesgebiet, deren Ausmaß die Umsiedlung noch wesentlich übertrifft und sie oft beträchtlich erschwert.

Insgesamt betrachtet, hat die bisher durchgeführte Umsiedlung zu einer wesentlichen Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der umgesiedelten Vertriebenen geführt. (Sondererhebung Nordrhein-Westfalen.)

Anlage 6/1

Anteil der Heimatvertriebenen an der Gesamtbevölkerung

am 1. Juli 1949 und am 1. Oktober 1952

Land	Zahl der Heimatvertriebenen				Zu- (+) bzw. Abnahme (—) %
	am 1. Juli 1949	% der Bevölk. insgesamt	am 1. Oktober 52	% der Bevölk. insgesamt	
Schleswig-Holstein	956 084	35,2	742 200	30,4	— 22,4
Hamburg	86 525	5,6	146 600	8,7	+ 69,4
Niedersachsen	1 812 434	26,4	1 755 000	26,3	— 3,2
Bremen	30 946	5,7	61 300	10,4	+ 98,1
Nordrhein-Westfalen	1 094 695	8,5	1 626 400	11,8	+ 48,6
Hessen	656 720	15,3	763 100	17,3	+ 16,2
Rheinland-Pfalz	77 000	2,7	233 400	7,4	+203,1
Baden-Württemberg	817 617	12,9	993 300	14,9	+ 21,5
Bayern	1 913 687	20,7	1 893 100	20,6	— 1,1
Bundesgebiet	7 445 708	15,8	8 214 400	16,9	+ 10,3

Anlage 6/2

Übersicht über die Umsiedlungsprogramme

	1949–51	1951–52	1953	1954
Erstes Programm	300 000	—	—	—
Zweites Programm	—	200 000	100 000	—
Drittes Programm	—	—	300 000 (1953–1954)	

a) Aufnahmekontingente

Anlage 6/3

(geordnet nach der Höhe der Aufnahmekontingente
1., 2. und 3. Umsiedlungsprogramm)

	lt. Umsiedlungs-verordnung vom 29. 11. 49 (1. Umsiedlungs-Programm)	lt. Umsiedlungs-gesetz vom 22. 5. 51 (2. Umsiedlungs-Programm)	lt. Umsiedlungs-verordnung vom 13. 2. 53 (3. Programm 1. Abschnitt)	Zusammen
Nordrhein-Westfalen	90 000	179 000	87 000	356 000
Baden-Württemberg	105 000	79 000	40 500	224 500
Rheinland-Pfalz	90 000	20 000	6 000	116 000
Hamburg	5 000	11 000	6 000	22 000
Hessen	8 000	7 000	9 000	24 000
Bremen	2 000	4 000	1 500	7 500
	300 000	300 000	150 000	750 000

b) Abgabekontingente

(geordnete nach der Höhe der Abgabekontingente
1., 2. und 3. Umsiedlungsprogramm)

	lt. Umsiedlungs-verordnung vom 20. 11. 49 (1. Umsiedlungs-Programm)	lt. Umsiedlungs-gesetz vom 22. 5. 51 (2. Umsiedlungs-Programm)	lt. Umsiedlungs-verordnung vom 13. 2. 53 (3. Programm 1. Abschnitt)	Zusammen
Schleswig-Holstein ..	150 000	150 000	65 000	365 000
Niedersachsen.......	75 000	85 0000	50 000	210 000
Bayern.............	75 000	65 000	35 000	175 000
	300 000	300 000	150 000	750 000

Umsiedlungsprogramm 1949/50 und 1951

Anlage 6/4

Umgesiedelt aus beiden Programmen bis 31. Dezember 1952

Nach den Berichten der Aufnahmeländer

Abgabeland	Umsiedlungssoll aus beiden Programmen	davon wurden umgesiedelt bis 31. 12. 1952	
		Zahl	v. H. des Solls
Schleswig-Holstein...............	300 000	214 825	71,6
Niedersachsen	160 200	137 092	85,6
Bayern	140 000	119 561	85,4
Summe........................	600 200	471 478	78,6
davon:			
Umsiedlungssoll bis 31. Dezember 1952: in die Aufnahmeländer			
Hamburg	16 000	15 532	97,1
Nordrhein-Westfalen	206 210	165 754	80,4
Bremen	6 000	11 621	193,7
Hessen	15 000	16 746	111,6
Rheinland-Pfalz	107 790	108 644	100,8
Baden-Württemberg..........	149 700	153 181	102,3
Summe......................	500 700	471 478	94,2

7. Der Wohnungsbau für Vertriebene und Flüchtlinge

In der Bundesrepublik fehlten im Jahre 1949 etwa fünf Millionen Wohnungen. Die aus diesem Mangel resultierende Wohnungsnot wird überwiegend von den Heimatvertriebenen und Flüchtlingen getragen. Nach den Ergebnissen der Wohnungszählung vom 13. 9. 1950 hatten bis dahin noch nicht ein Viertel der mit 2,6 Millionen ermittelten Vertriebenenhaushalte eine eigene Wohnung. Zu fast 68% lebten die Vertriebenenhaushalte zur Untermiete, zu nahezu 10% in Notwohnungen und Unterkünften, die nicht mehr als Wohnungen anzusprechen sind. Dagegen waren gut zwei Drittel der einheimischen Haushalte mit Normalwohnungen versorgt.

Die vor allem von seiten des Bundes speziell im Flüchtlingswohnungsbau unternommenen Anstrengungen haben inzwischen zu einer fühlbaren Verbesserung der Versorgung der Vertriebenen und Flüchtlinge mit Normalwohnungen geführt.

Der Flüchtlingswohnungsbau wurde systematisch bereits 1949 im Vereinigten Wirtschaftsgebiet eingeleitet. Das Hauptamt für Soforthilfe stellte unmittelbar nach seiner Gründung 60 Mio. DM für die Fertigstellung von Flüchtlingswohnungen und die ECA-Verwaltung durch Vermittlung des Amtes für Heimatvertriebene über 100 Mio. DM für die sog. Pilot-Programme in den Hauptflüchtlingsländern zur Verfügung.

Durch das Erste Bundeswohnungsbaugesetz vom 24. 4. 1950 wurden die Mittel, die aus den Umstellungsgrundschulden aufkamen, für den Bau von Wohnungen für Vertriebene und Kriegssachgeschädigte zweckgebunden. In dem Gesetz wurden Bund und Länder verpflichtet, den vordringlichen Bedarf der Heimatvertriebenen beim sozialen Wohnungsbau besonders zu berücksichtigen. Aus Mitteln der Soforthilfe einschließlich des Umstellungsgrundschulden-Aufkommens sind dem sozialen Wohnungsbau insgesamt rd. 2,384 Mrd. DM zugeflossen. Dabei wurden für die einzelnen Länder folgende Mindestanteile für die Verwendung dieser Mittel zugunsten von Vertriebenen festgesetzt:

Land	Anteil
Bayern	70%
Bremen	22%
Hamburg	10%
Hessen	65%
Baden-Württemberg	65%
Niedersachsen	75%
Nordrhein-Westfalen	26%
Schleswig-Holstein	80%

In den Ländern der französischen Zone, die ihre eigene Soforthilfeverwaltung besaßen, wurde entsprechend verfahren.

Eine besondere Bedeutung innerhalb des sozialen Wohnungsbaues kommt der Beschaffung von Wohnungen für die Umsiedlung von Land zu Land zu. Der Bund hat für diesen Zweck

im Jahre 1950	170,9 Mio. DM
1951	299,2 Mio. DM
1952	171,5 Mio. DM
bereitgestellt. Dazu kommen noch für erststellige Hypotheken	30,0 Mio. DM
Insgesamt wurden also allein hierfür aufgebracht	671,6 Mio. DM,

die zu etwa zwei Dritteln aus Soforthilfe- und zu einem Drittel aus Bundeshaushaltsmitteln stammen. Damit ist das erste und zweite Umsiedlungsprogramm (300 000 + 300 000 Umsiedler) finanziert worden.

Für die ersten 150 000 Umsiedler des dritten Umsiedlungsprogramms, das im ganzen noch einmal 300 000 Personen umfassen soll, sind bereits 200 Mio. DM aus Lastenausgleichsmitteln vorfinanziert. Weitere je 150 Mio. DM werden aus Bundeshaushaltsmitteln und Wohnraumhilfsmitteln des Laustenausgleichs in den Rechnungsjahren 1953 und 1954 aufgebracht. Um die zusätzlich noch benötigten 200 Mio. DM sind die Verhandlungen im Gange. Inzwischen mußte wegen der gestiegenen Baukosten der nachstellige Förderungsbetrag, der für jede Umsiedlerwohnung in Ansatz zu bringen ist, von durchschnittlich 6000 DM auf 8000 DM erhöht werden.

Für die Auflösung von Barackenlagern wurden aus Soforthilfemitteln über 100 Mio. DM und aus dem Kriegsfolgelastenhaushalt über 50 Mio. DM vom Bund zusätzlich zu den allgemeinen Wohnungsbaumitteln ausgeworfen.

In dem Gesetz über den Bergarbeiterwohnungsbau wurde die bevorzugte Berücksichtigung heimatvertriebener Bergleute vorgeschrieben, desgleichen werden diese im MSA-Bergarbeiterwohnungsbauprogramm besonders berücksichtigt. Im ECA-Entwicklungsbautenprogramm wurde die Beteiligung von Vertriebenen und Flüchtlingen mit einem Anteil von 65% an der Gesamtzahl der Wohnungen, die im übrigen später ins Eigentum der Wohnungsbewerber überführt werden sollen, sichergestellt.

Bei der nachhaltigen Mitwirkung des Bundesministeriums für Vertriebene an der Gestaltung der Gesetzgebung und der Verwendungsrichtlinien für die Mittel im sozialen Wohnungsbau richteten sich die Bemühungen hauptsächlich auf eine stärkere Berücksichtigung der besonders den Vertriebenen so am Herzen liegenden Eigentumsbildung im Zuge der Wohnungsbaupolitik.

Die spezifisch für Vertriebene getroffenen Wohnungsbaumaßnahmen, insbesondere durch Zweckbindung der eingesetzten Mittel, haben neben den allgemeinen Wohnungsbaumitteln des Bundes, der Länder und Gemeinden naturgemäß in entsprechendem Umfange auch Mittel des privaten Kapitalmarktes und sog. Fremdmittel, wie Arbeitgeberdarlehen, Mieterdarlehen, Baukostenzuschüsse usw. auf sich gezogen.

Mangels der noch von den Ländern ausstehenden Meldungen uber die Leistungen im Flüchtlingswohnungsbau lassen sich die Ergebnisse nur sorgfältig schätzen. Seit Bestehen des Vereinigten Wirtschaftsgebietes sind bis zum Ende des Jahres 1952 rd. 350 000 Neubauwohnungen für Vertriebene errichtet worden, d. h. es haben bei Zugrundelegung eines Durchschnittssatzes von vier Personen je Haushalt etwa 1,4 Millionen Vertriebene neue Wohnungen erhalten.

Etwa 2 Millionen Vertriebene dürften in den ihnen schätzungsweise zugeteilten 500 000 Altwohnungen untergebracht worden sein.

Demnach hat der Anteil der Heimatvertriebenen an den jährlichen Programmen der Bundesregierung für den s o z i a l e n Wohnungsbau durchschnittlich etwa 40% betragen, d. h. mehr als 100 000 Wohnungen jährlich. Das Bestreben des Bundesministeriums für Vertriebene richtet sich darauf, den Anteil an den zukünftigen Bauprogrammen, die mindestens 300 000 soziale Wohnungen planen, noch zu steigern.

Dem noch außerordentlich großen ungedeckten Wohnraumbedarf der Heimatvertriebenen trägt insbesondere das Lastenausgleichsgesetz durch Gewährung von Wohnraumhilfe in Höhe von jährlich durchschnittlich 360 Mio. DM zugunsten Vertriebener und Kriegssachgeschädigter Rechnung und zwar unter bevorzugter Berücksich-

tigung der Geschädtigten als Bauherren und der im Gesetz vorgeschriebenen vorzugsweisen Bildung von Eigentum. Hierzu tritt die jährlich mit annähernd 250 bis 300 Mio. DM zu veranschlagende weitere Möglichkeit, zugunsten Geschädigter Aufbaudarlehen zum Bau von Wohnungen zu gewähren. Mit diesen Aufbaudarlehen wird die vornehmlich auf Betreiben des Bundesministeriums für Vertriebene schon im Rahmen der Soforthilfe geschaffene Möglichkeit durch das Lastenausgleichsgesetz in verstärktem Umfange fortgesetzt, Geschädigten, insbesondere Vertriebenen, Finanzierungshilfen zum Ersatz bzw. zur Ergänzung des ihnen meist fehlenden Eigenkapitals zu gewähren. Diese Eingliederungshilfe wird durch die Zulässigkeit, Darlehen zur Arbeitsplatzbeschaffung auch für den Wohnungsbau einzusetzen, ergänzt. Diese letztere Hilfe für den Wohnungsbau ist jährlich mit 30 bis 50 Mio. DM zu veranschlagen. Aus Lastenausgleichsmitteln werden in Zukunft auch Sowjetzonenflüchtlinge im Rahmen des Härtefonds beim sozialen Wohnungsbau berücksichtigt werden können.

Als im September 1950 die Außenministerkonferenz in New York beschloß, die alliierten Streitkräfte im Bundesgebiet zu verstärken, mußte eine große Zahl von Kasernen, Truppenübungsplätzen, Flugplätzen und ähnlichen Anlagen geräumt werden. Da diese Objekte bevorzugt dazu verwandt worden waren, um Vertriebene und heimatlose Ausländer unterzubringen und Flüchtlingsbetriebe zu errichten, wurde hauptsächlich dieser Personenkreis von den unvermeidlichen Räumungsmaßnahmen betroffen. Es ist jedoch erreicht worden, daß in diesen Fällen vollwertige Ersatzwohnungen geschaffen wurden. In erfreulichem Umfange konnten die Betroffenen sogar im Gebiete umgesiedelt werden, in denen der Arbeitsmarkt ihnen günstigere Aussichten bot. Die durch die Räumung betroffenen gewerblichen Betriebe wurden durch Darlehen zu günstigen Bedingungen in ihrem Fortbestand gesichert. Auch die betroffenen landwirtschaftlichen Siedler konnten durch großzügige Umsiedlungsmaßnahmen an anderer Stelle wieder seßhaft gemacht werden.

Anlage 7/1

Die Personen (Haushaltungsvorstände mit Angehörigen)

nach Art ihrer Unterbringung in Wohnungen und Unterkünften
(Ergebnisse der Wohnungszählung vom 13. 9. 1950)

Art der Unterbringung in	Insgesamt		davon			
			Vertriebene		Übrige	
	Zahl	v. H.	Zahl	v. H.	Zahl	v. H.
1. *Normalwohnungen*						
a) Inhaber	32 881 050	69,5	2 223 200	29,5	30 657 850	77,1
b) Untermieter	12 184 050	25,8	4 394 050	58,3	7 790 000	19,6
2. *Notwohnungen*						
a) Inhaber	1 727 800	3,7	662 550	8,8	1 065 250	2,7
b) Untermieter	196 650	0,4	84 300	1,1	112 350	0,3
3. *Unterkünften* außerhalb von Wohnungen	305 650	0,6	174 200	2,3	131 450	0,3
Summe	47 295 200	100,0	7 538 300	100,0	39 756 900	100,0

Anlage 7/2

Die Wohnraumdichte in Normalwohnungen in den Ländern des Bundesgebietes

(Ergebnisse der Wohnungszählung vom 13. 9. 1950)

Land	Personen je 100 Wohnräume bei der		
	Bevölkerung insgesamt	Vertriebenen-Bevölkerung	übrigen Bevölkerung
Schleswig-Holstein	135	196	120
Hamburg	117	150	116
Niedersachsen	129	175	119
Bremen	117	147	115
Nordrhein-Westfalen	127	165	124
Hessen	122	170	116
Rheinland-Pfalz	116	163	114
Baden-Württemberg	114	167	109
Bayern	127	182	119
Bundesgebiet	124	175	118

7a. Unterbringung der Sowjetzonenflüchtlinge

Für Berlin wurde im Zuge der Vorfinanzierung bereits 25 Mio. DM für den Wohnungsbau von Sowjetzonenflüchtlingen bereitgestellt. Bisher konnten rd. 17 000 der nach Berlin eingeströmten Sowjetzonenflüchtlinge in das Gebiet der Bundesrepublik eingeflogen und hier in Lagern untergebracht werden. Durch Ausweitung der vorhandenen Läger und Heranziehung der noch verfügbaren im Besitz der öffentlichen Hand stehenden Objekte, vor allem Kasernen, Bunker u. ä. werden nach Durchführung der notwendigen Herrichtungsarbeiten bis Juni 1953 etwa weitere 30 000 Plätze für die einstweilige Unterbringung der Flüchtlinge geschaffen. Die Landesregierungen haben zugesagt, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um weiteren in privatem und kommunalem Besitz befindlichen Raum zumindest vorübergehend für Unterkünfte zu nutzen. Da nach bisherigen Erfahrungen die vorhandenen gesetzlichen Handhaben für notfalls erforderliche Zwangsmaßnahmen nicht ausreichen, hat die Bundesregierung ein Gesetz vorbereitet, das den Ländern das Recht gibt, geeignete Räume zu schaffen oder durch die Gemeinden beschaffen zu lassen.

In Durchführung der Beschlüsse der Konferenz der Herren Ministerpräsidenten der Länder mit dem Herrn Bundeskanzler am 6. 2. 1953 hat die Bundesregierung zur Erstellung von Wohnungen des sozialen Wohnungsbaues für die Unterbringung der bis zum 31. 8. 1953 im Bundesgebiet voraussichtlich aufzunehmenden Sowjetzonenflüchtlinge — soweit diese tatsächlich in das Bundesgebiet überführt werden und hier nicht auf andere Art und Weise zumutbar untergebracht werden können — zusätzliche Bundesmittel in Höhe von 180 Mio. DM zur Verfügung gestellt und den Ländern zugeteilt. Die Verteilung dieses Betrages auf die Länder erfolgte nach dem sogenannten modifizierten Uelzener Schlüssel. Es steht zu hoffen, daß es mit Hilfe dieser und allenfalls notwendiger weiterer Maßnahmen möglich sein wird, die Unterbringung der Sowjetzonenflüchtlinge ohne die sozial- und wohnungspolitisch höchst unerwünschte Errichtung neuer Baracken durchführen zu können.

8. Die ländliche Siedlung für Vertriebene

Unter den Vertriebenen befanden sich rund 450 000 Landarbeiter. Da die Landwirtschaft in der Bundesrepublik unter einem empfindlichen Mangel an Arbeitskräften litt, sind diese Landarbeiter, soweit sie nicht in der Industrie Beschäftigung fanden, sehr rasch aufgenommen worden. Sie sind zu einem wesentlichen Teil an dem Aufstieg der landwirtschaftlichen Erzeugung in Westdeutschland seit 1945 beteiligt.

Anders ist die Lage der fast 300 000 bäuerlichen Familien, die als Vertriebene nach Westdeutschland kamen. Ihr Hauptanliegen ist, wieder auf eigenem Grund und Boden seßhaft zu werden. Durch das schon 1949 geschaffene Flüchtlingssiedlungsgesetz ist der Anreiz geschaffen worden, vertriebenen Bauern Land zur Verfügung zu stellen. Es sind bis zum 31. Dezember 1952 über 35 000 landwirtschaftliche Betriebe mit einer Gesamtfläche von 265 000 ha an Heimatvertriebene verkauft oder langfristig verpachtet worden. Um diesen Erfolg zu erzielen, mußten 564 Mio. DM an öffentlichen Mitteln aufgebracht werden. Davon leistete der Bund einschließlich der hierfür bereitgestellten Soforthilfemitteln rund 343 Mio. DM. Durch die Aufbaudarlehen nach dem Lastenausgleichsgesetz und durch den Titel Landwirtschaft im Bundesvertriebenengesetz sind die Voraussetzungen geschaffen worden, um weitere vertriebene bäuerliche Familien seßhaft zu machen. Berücksichtigt man zum Ergebnis der durch das Flüchtlingssiedlungsgesetz geförderten Maßnahmen noch die vor seiner Geltung vorgenommenen Existenzgründungen in der Landwirtschaft, dann kommt man auf eine Zahl von über 40 000 vertriebenen Bauern, die wieder — wenn auch oft in bescheidenen Verhältnissen — seßhaft gemacht worden sind.

Im Jahre 1952 ist diese Entwicklung dadurch verlangsamt worden, daß für die Verstärkung der alliierten Truppen im Bereich der Bundesrepublik ein zusätzlicher Landbedarf entstand. Hinzu kam die Ungewißheit über die Auswirkungen des Lastenausgleichsgesetzes auf die steuerlichen Vergünstigungen, die nach dem Flüchtlingssiedlungsgesetz den Landabgebern gewährt wurden und die gleichfalls ungewisse Zukunft des Flüchtlingssiedlungsgesetzes selbst. Das Bundesministerium für Vertriebene hat daher besondere Sorgfalt darauf verwandt, die Bestimmungen des Flüchtlingssiedlungsgesetzes innerhalb des Bundesvertriebenengesetzes in geeigneter Weise neu zu fassen. Neben den steuerlichen Vergünstigungen für die Landabgeber sieht das Bundesvertriebenengesetz in seinem landwirtschaftlichen Titel für 5 Jahre die Bereitstellung von jährlich 100 Mio. DM an Haushaltsmitteln für die Neusiedlung vor, desgleichen jährlich 100 Mio. DM Darlehen des Lastenausgleichsfonds an die Länder, unbeschadet der nach dem Lastenausgleichsgesetz zu gewährenden jährlich auf 200 Mio. DM zu veranschlagenden Eingliederungsdarlehen. Damit werden die Voraussetzungen für eine verstärkte Förderung der Ansiedlung von heimatvertriebenen Landwirten gegeben sein. In der Deutschen Siedlungsbank, die inzwischen wieder ihre Tätigkeit aufgenommen hat, wurde der ländlichen Siedlung neben der für die Refinanzierung zuständigen Deutschen Landesrentenbank die geeignete Finanzierungsorganisation zur Verfügung gestellt, welche insbesondere auch die Ansiedlung von Vertriebenen fördern wird.

Alle diese Maßnahmen tragen dem Umstand Rechnung, daß gerade bei den vertriebenen Bauern höchste Eile geboten ist, wenn sie und ihre Familien nicht dem angestammten Beruf entfremdet werden sollen.

Die Vertriebenen-Betriebsinhaber in der Landwirtschaft

A. Übernommene Betriebe auf Grund des Flüchtlingssiedlungsgesetzes und anderer behördlicher Maßnahmen			B. Gesamtfinanzierung	
Berichtszeit	Zahl der übernommenen Betriebe	Gesamtfläche ha	Insgesamt in 1000 DM	davon aus Bundesmitteln in 1000 DM
1. Juli 49 bis 30. Juni 50	4 909	48 064	52 722	27 085
1. Juli 50 bis 31. Dez. 50	5 761	53 544	65 433	46 529
1. Jan. 51 bis 30. Juni 51	4 410	31 242	51 657	30 430
1. Juli 51 bis 31. Dez. 51	8 134[1])	53 123	146 425	83 619
1. Jan. 52 bis 30. Juni 52	5 833	41 686	101 005	63 393
1. Juli 52 bis 31. Dez. 52	6 037	37 563	147 133	91 763
Summe	35 084	265 222	564 375	342 819

*) Davon 1695 Betriebe auf Grund anderer behördlicher Maßnahmen (bis 31. 12. 1951).

9. Die Arbeitsbeschaffung für Vertriebene

Für die Mehrzahl der Vertriebenen ist von größter Bedeutung, daß ihnen ein neuer dauernder Arbeitsplatz beschafft wird.

Während die Vertriebenen rd. 17% der Bevölkerung der Bundesrepublik ausmachen, waren sie im Jahre 1949 mit 36%, zeitweise mit einem noch größeren Anteil, an der Gesamtzahl der Arbeitslosen beteiligt. Dabei war die Zahl derjenigen, die dauernd (18 Monate und länger) arbeitslos waren, besonders groß. In diesen Zahlen drückte sich die Tatsache aus, daß die Masse der Vertriebenen in Gebieten lebte, die wegen Mangels an gewerblichen Arbeitsplätzen eine strukturelle Arbeitslosigkeit aufwiesen.

Diese unhaltbare Lage ist auf zwei Wegen bekämpft worden. Einmal sind bei der Umsiedlung die arbeitspolitischen Gesichtspunkte mehr und mehr in den Vordergrund geschoben worden. Zum anderen wurden besondere Anstrengungen unternommen, um in den Hauptflüchtlingsländern neue Arbeitsplätze zu schaffen. Als besonders wirksam erwiesen sich die von der Bundesregierung durchgeführten und vom Bundesministerium für Vertriebene beeinflußten Maßnahmen, wie das Schwerpunktprogramm des Jahres 1950 (300 Mio. DM), die Programme für die Sanierung der Notstandsgebiete und die Soforthilfedarlehen zur Schaffung von Dauerarbeitsplätzen. Für die letzte Aktion wurden im Jahre 1952 150 Mio. DM gegeben. Es wurden hiervon bis zum 31. 12. 1952 insgesamt 35 461 Arbeitsplätze geschaffen. Etwa zwei Drittel davon wurden von Vertriebenen besetzt.

Das Ergebnis aller dieser Maßnahmen ist, daß Ende 1952 der Anteil der Vertriebenen an der Zahl der Arbeitslosen nur noch 29,5% beträgt (1949: 36%). Damit ist zwar das Ziel, ihren Anteil auf die gleiche Höhe zu bringen wie den Anteil an der Bevölkerung, noch nicht erreicht. Es ist aber eine Entwicklung eingeleitet und es sind Maßnahmen erprobt, die erwarten lassen, daß bei Anspannung aller Kräfte in absehbarer Zeit der angestrebte Erfolg erreicht wird. Ein anderes Ziel besteht darin, den Vertriebenen diejenige Arbeit zu beschaffen, die ihrer Eignung und Vorbildung entspricht. Bisher haben die Vertriebenen unter dem Zwang der Verhältnisse sehr empfindliche strukturelle Veränderungen in der Gliederung ihrer Erwerbstätigkeit hinnehmen müssen. In ihren Heimatgebieten waren rd. 35% wirtschaftlich selbständig oder halfen in der Familie mit. Heute ist der Anteil der wirtschaftlich Selbständigen auf 7% gesunken. Der Anteil der Unselbständigen ist dagegen von etwa 65% auf 93% angestiegen. Dieses Absinken in die wirtschaftliche Unselbständigkeit ist unerwünscht und muß weiter gemildert werden. Die dabei beschrittenen Wege werden in dem Abschnitt über die Kredite für die Existenzgründung im einzelnen dargestellt.

Die in unselbständiger Arbeit beschäftigten Vertriebenen sind zu etwa einem Viertel berufsfremd beschäftigt. Dieser Tatbestand bedeutet einen weiteren sehr empfindlichen sozialen Abstieg. Er stellt darum besondere Aufgaben.

Die Vertriebenen leben hauptsächlich in Gebieten, in denen die tariflichen Wochenlöhne unter dem Bundesdurchschnitt liegen. Sie sind außerdem in der Hauptsache in Berufsgruppen tätig, in denen die Löhne am niedrigsten sind. Ihr Anteil an der Gesamtzahl der Beschäftigten in den einzelnen Berufsgruppen ist also um so höher, je niedriger die Tariflöhne sind. Das Bundesfinanzministerium schätzte für die Jahre

Die Erwerbspersonen im Bundesgebiet

(Ergebnisse der Volks- und Berufszählung vom 13. 9. 1950)

Bevölkerungsgruppe	Bevölkerung		Erwerbspersonen			Von den Erwerbspersonen (Sp. 3) waren			
						erwerbstätig		arbeitslos	
	Insgesamt	davon von 14–65 Jahre alt	Insgesamt	v. H. (Sp. 1)	v. H. (Sp. 2)	Zahl	v. H. (Sp. 3)	Zahl	v. H. (Sp. 3)
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
A. Männer									
Insgesamt	22 350 692	15 028 233	14 125 413	63,2	94,0	13 217 009	93,6	908 404	6,4
Heimatvertriebene	3 709 400	2 539 744	2 275 853	61,4	89,6	1 940 004	85,2	335 849	14,8
Übrige Bevölkerung	18 641 292	12 488 489	11 849 560	63,6	94,9	11 277 005	95,2	572 555	4,8
B. Frauen									
Insgesamt	25 344 980	17 808 176	7 948 594	31,4	44,6	7 407 216	93,2	541 378	6,8
Heimatvertriebene	4 166 811	2 934 003	1 070 248	25,7	36,5	900 608	84,1	169 640	15,9
Übrige Bevölkerung	21 178 169	14 874 173	6 878 346	32,5	46,2	6 506 608	94,6	371 738	5,4
C. Insgesamt									
Insgesamt	47 695 672	32 836 409	22 074 007	46,3	67,2	20 624 225	93,4	1 449 782	6,6
Heimatvertriebene	7 876 211	5 473 747	3 346 101	42,5	61,1	2 840 612	84,9	505 489	15,1
Übrige Bevölkerung	39 819 461	27 362 662	18 727 906	47,0	68,4	17 783 613	95,0	944 293	5,0

Die Erwerbspersonen im Bundesgebiet nach der Stellung im Beruf

(Ergebnisse der Volks- und Berufszählung vom 13. 9. 1950)

Bevölkerungsgruppe	Erwerbspersonen insgesamt	von den Erwerbspersonen (Sp. 1) waren									
		Selbständige		Mith. Fam. Angeh.		Beamte		Angestellte		Arbeiter	
		Zahl	v. H. (Sp. 1)	Zahl	v. H. (Sp. 1)	Zahl	v. H. (Sp. 1)	Zahl	v. H. (Sp. 1)	Zahl	v. H. (Sp. 1)
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
A. Männer											
Insgesamt	14 125 413	2 652 284	18,8	642 310	4,5	784 713	5,6	2 011 474	14,2	8 034 632	56,9
Heimatvertriebene	2 275 853	144 244	6,3	11 336	0,5	110 188	4,9	271 587	11,9	1 738 498	76,4
Übrige Bevölkerung	11 849 560	2 508 040	21,2	630 974	5,3	674 525	5,7	1 739 887	14,7	6 296 134	53,1
B. Frauen											
Insgesamt	7 948 594	606 031	7,6	2 542 080	32,0	93 818	1,2	1 512 046	19,0	3 194 619	40,2
Heimatvertriebene	1 070 248	31 103	2,9	47 629	4,5	13 845	1,3	205 545	19,2	772 126	72,1
Übrige Bevölkerung	6 878 346	574 928	8,3	2 494 451	36,3	79 973	1,2	1 306 501	19,0	2 422 493	35,2
C. Insgesamt											
Insgesamt	22 074 007	3 258 315	14,7	3 184 390	14,4	878 531	4,0	3 523 520	16,0	11 229 251	50,9
Heimatvertriebene	3 346 101	175 347	5,2	58 965	1,8	124 033	3,7	477 132	14,3	2 510 624	75,0
Übrige Bevölkerung	18 727 906	3 082 968	16,5	3 125 425	16,7	754 498	4,0	3 046 388	16,3	8 718 627	46,5

1949/1950 das Lohnsteueraufkommen je Beschäftigten bei den Vertriebenen auf 39,— DM, während es bei den Einheimischen 181,— DM betrug.

Die Vertriebenen haben — das ist der Schluß aus diesen Tatsachen — einen überdurchschnittlichen Willen zur Arbeit erwiesen. Sie haben zum Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft in besonders hohem Maße dadurch beigetragen, daß sie sich — schon vor der Währungsreform — bereitfanden, zunächst die am wenigsten lohnenden Stellen im Arbeitsprozeß einzunehmen.

Anlage 9/3

Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit im Bundesgebiet

Berichtszeit	Arbeitslose insgesamt	davon Heimatvertriebene Zahl	davon Heimatvertriebene v. H. (Sp. 1)	davon Übrige Zahl	davon Übrige v. H. (Sp. 1)
	1	2	3	4	5
A. Männer					
30. 9. 1949[1]	879 438	320 370	*36,4*	559 068	63,6
28. 2. 1950[2]	1 412 812	489 068	34,6	923 744	65,4
30. 9. 1950	863 520	306 323	35,5	557 197	64,5
28. 2. 1951	1 207 057	412 867	34,2	794 190	65,8
30. 9. 1951	795 932	269 525	33,9	526 407	66,1
29. 2. 1952	1 365 524	421 685	30,9	943 839	69,1
30. 9. 1952	641 254	205 323	32,0	436 031	68,0
31. 12. 1952	1 214 902	369 740	30,4	845 162	69,6
Anteil an der männl. Bevölk.			17,0		83,0
B. Frauen					
30. 9. 1949[1]	381 559	132 113	*34,6*	249 446	65,4
28. 2. 1950[2]	489 200	165 151	33,8	324 049	66,2
30. 9. 1950	408 327	127 772	31,3	280 555	68,7
28. 2. 1951	455 405	144 378	31,7	311 027	68,3
30. 9. 1951	439 047	119 096	27,1	319 951	72,9
29. 2. 1952	527 360	146 666	27,8	380 694	72,2
30. 9. 1952	409 211	104 538	25,5	304 673	74,5
31. 12. 1952	472 817	128 963	27,3	343 854	72,7
Anteil an der weibl. Bevölk.			16,8		83,2
C. Insgesamt					
30. 9. 1949[1]	1 260 997	452 483	*35,9*	808 514	64,1
28. 2. 1950[2]	1 902 012	654 219	34,4	1 247 793	65,6
30. 9. 1950	1 271 847	434 095	34,1	837 752	65,9
28. 2. 1951	1 662 462	557 245	33,5	1 105 217	66,5
30. 9. 1951	1 234 979	388 621	31,5	846 358	68,5
29. 2. 1952	1 892 884	568 351	30,0	1 324 533	70,0
30. 9. 1952	1 050 565	309 861	29,5	740 704	70,5
31. 12. 1952	1 687 719	498 703	29,5	1 189 016	70,5
Anteil an der Bevölkerung			16,9		83,1

[1]) Nur Vereinigtes Wirtschaftsgebiet.
[2]) Ohne Rheinland-Pfalz.

Die Vertriebenen nach Gewerbegruppen und Lohnhöhe

Die Industriearbeiterlöhne einiger Gruppen im März 1950 (Brutto-Wochenverdienste) und der Anteil der Vertriebenen an den Beschäftigten im Juli 1949 im Vereinigten Wirtschaftsgebiet

Gewerbegruppen	Leistungsgruppen	Brutto-Wochenlöhne in DM	Anteil der Vertriebenen %
Steinkohlenbergbau	alle Arbeiter	74,80	10
Buchdruckergewerbe	,, ,,	71,00	11
Flachdruckgewerbe	,, ,,	61,70	11
Chemische Industrie	,, ,,	60,70	12
Ledererzeugende Industrie	,, ,,	59,40	13
Baugewerbe	,, ,,	61,60	22
Steinindustrie	,, ,,	59,20	24
Glasindustrie	,, ,,	57,90	24
Textilindustrie	,, ,,	48,50	32
Musik- u. Spielwarenindustrie	,, ,,	45,00	34

Anteil der Erwerbspersonen nach Berufsstellung an der Gesamtzahl der einzelnen Wirtschaftsgruppen

(Berufszählung 1939 und 1950)

	Volks- und Berufszählung vom 17. Mai 1939			13. September 1950		
	Erwerbspersonen			Erwerbspersonen		
	im heutigen Bundesgebiet	in den Gebieten östl. der Oder-Neisse-Linie	im Sudetenland	im Bundesgebiet	davon Vertrieb.	davon Übrige Bevölkerung
A. Insgesamt						
Insges. (in Zahlen)	20 064 945	4 491 498	1 526 816	22 074 007	3 346 101	18 727 906
davon in %						
Selbständige	14,8	14,8	17,7	14,7	5,2	16,5
Mithelf. Fam.Angeh	18,4	20,3	17,1	14,4	1,8	16,7
Beamte	5,1	5,4	1,9	4,0	3,7	4,0
Angestellte	13,2	10,3	10,3	16,0	14,3	16,3
Arbeiter	48,5	49,2	53,0	50,9	75,0	46,5
B. Land- und Forstwirtschaft						
Insges. (in Zahlen)	5 398 929	1 828 266	438 976	5 113 652	451 372	4 662 280
davon in %						
Selbständige	23,6	19,7	26,3	24,5	3,2	26,6
Mithelf. Fam.Angeh.	59,4	44,6	50,4	53,4	7,7	57,9
Beamte	0,2	0,2	0,1	0,2	0,3	0,1
Angestellte	0,6	1,1	1,0	0,6	1,5	0,5
Arbeiter	16,2	34,4	22,2	21,3	87,3	14,9
C. Industrie und Handwerk						
Insges. (in Zahlen)	8 430 707	1 349 318	644 957	9 339 546	1 627 792	7 711 754
davon in %						
Selbständige	10,0	11,2	10,4	10,1	4,3	11,3
Mithelf. Fam.Angeh.	1,8	2,6	0,6	1,8	0,5	2,0
Beamte	0,2	0,2	0,2	0,0	0,0	0,0
Angestellte	11,3	8,4	4,2	11,8	7,2	12,8
Arbeiter	76,7	77,6	84,6	76,3	88,0	73,9
D. Handel und Verkehr						
Insges. (in Zahlen)	3 445 643	667 473	332 909	4 837 611	668 340	4 169 271
davon in %						
Selbständige	19,7	18,3	16,2	19,6	11,3	20,9
Mithelf. Fam.Angeh.	8,9	8,5	10,4	5,7	2,2	6,3
Beamte	9,6	10,3	3,7	7,3	6,4	7,4
Angestellte	29,1	27,6	32,8	27,7	24,4	28,3
Arbeiter	32,7	35,3	36,9	39,7	55,7	37,1
E. Öffentliche Dienste und private Dienstleistungen						
Insges. (in Zahlen)	1 989 787	464 395	75 472	2 299 363	453 084	1 846 279
davon in %						
Selbständige	8,3	6,5	44,0	5,2	3,5	5,7
Mithelf. Fam.Angeh.	1,1	1,0	1,5	0,5	0,3	0,5
Beamte	33,9	36,1	20,9	22,5	17,7	23,7
Angestellte	33,1	30,8	21,5	43,4	39,3	44,4
Arbeiter	23,6	25,6	12,1	28,4	39,2	25,7
F. Häusl. Dienste und ohne Angabe der Betriebszugehörigkeit						
Insges. (in Zahlen)	799 879	182 046	34 502	483 835	145 513	338 322
davon in %						
Selbständige	–	–	–	0,2	0,1	0,2
Mithelf. Fam.Angeh.	–	–	–	–	–	–
Beamte	–	–	–	–	–	–
Angestellte	1,3	1,6	0,3	9,3	7,3	10,2
Arbeiter	98,7	98,4	99,7	90,5	92,6	89,6

10. Die Kredite für Vertriebene

Die Bundesregierung stand im Herbst 1949 der Tatsache gegenüber, daß von den Vertriebenen nur ein verschwindend geringer Prozentsatz (etwa 5 %) wirtschaftlich selbständig war, während vor der Vertreibung 35% Selbständige oder mithelfende Familienmitglieder gezählt wurden. Sie mußte daher ihre Bestreben darauf richten, die seit 1945 begründeten selbständigen Existenzen zu festigen und darüber hinaus möglichst vielen Vertriebenen zur Selbständigkeit zu verhelfen. Bei den Gewerbetreibenden und freiberuflich Tätigen mußte für eine besondere, möglichst umfangreiche Kredithilfe gesorgt werden. Über die ländlichen Siedlungen ist bereits im Abschnitt 8 berichtet worden.

Angesichts der Entwicklung, die die Kreditwirtschaft seit Jahrzehnten genommen hat, stellte sich als das Kernproblem die Notwendigkeit heraus, für die Vertriebenen Personalkredite zu beschaffen, da sie ja in der Regel über Sicherheiten für Realkredite nicht verfügten. Eigenkapital war nur ausnahmsweise und in ganz unzureichender Höhe vorhanden. Um diese Gesichtspunkte zu verwirklichen ergriff das Bundesministerium für Vertriebene die Initiative, eine besondere Bank für Vertriebenenkredite zu gründen. Sie konnte am 12. 5. 1950 errichtet werden.

Vor der Errichtung der Bundesrepublik hatten die Länder den Kreditbedarf der Vertriebenen nur zu einem geringen Teil decken können. Auch die Bundesrepublik konnte zunächst bei weitem nicht alle Bedürfnisse der Kreditsuchenden befriedigen. Seitdem jedoch die Marshallplan-Verwaltung überzeugt werden konnte, den Kreditbedarf der Vertriebenen in seiner wirtschaftlichen Bedeutung positiv zu beurteilen, wuchsen allmählich auch die Beträge, die der Vertriebenen-Bank zur Weitergabe anvertraut wurden.

Im einzelnen wurden folgende Kredit- und Bürgschafts-Maßnahmen durchgeführt: Aus den ECA-Investitionsprogrammen I und II wurde 1950 und 1951 ein Betrag von 75,5 Mio. DM freigegeben, aus dem 2050 gewerbliche Unternehmer Kredite zwischen 5000 bis 100 000 DM erhielten. Im Rahmen des Arbeitsbeschaffungsprogramms 1950 wurden 62 Mio. DM Kredite an Vertriebene gewährt. Über die Hälfte entfiel auf 4174 Kleinkredite bis zu 30 000 DM. Aus der Existenzaufbauhilfe bekamen 77 741 Vertriebene bis zum 31. 12. 1952 Darlehen zur Begründung oder Festigung selbständiger gewerblicher oder freiberuflicher Existenzen in einer Höhe von 287,3 Mio. DM. Zur Schaffung von Dauerarbeitsplätzen wurden bis zum 31. 12. 1952 899 gewerblichen Betrieben von Vertriebenen 46,7 Mio. DM Darlehen für 14 566 neu zu schaffende Arbeitsplätze bewilligt. Für Kredite an Vertriebene und anerkannte politische Flüchtlinge aus der sowjetischen Besatzungszone wurden in Berlin aus Mitteln des ERP-Sondervermögens 5,5 Mio. DM bereitgestellt, aus denen Kleinkredite bis zu 5000 DM gewährt wurden.

Aus dem ECA-Investitionsprogramm II wurden der Lastenausgleichsbank 17 Mio. DM für einen Garantiefonds überwiesen, mit dessen Hilfe sie 90%ige Ausfallbürgschaften für Betriebsmittelkredite übernahm. Auf Grund des Gesetzes über die Übernahme von Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen zur Förderung der deutschen Wirtschaft vom 21. 7. 1951 wurde eine Rückbürgschaft gegenüber der Lastenausgleichsbank übernommen, die ihr die Gewährung weiterer Bürgschaften ermöglichte. Schließlich hat auch das Hauptamt für Soforthilfe der Lastenausgleichsbank 65 Mio. DM zur Verfügung gestellt, die als Liquiditätshilfen für Kredite gegen Übernahme der Ausfallbürgschaften verwendet wurden.

Die industriellen Vertriebenen- und Zugewandertenbetriebe[1]) im Vergleich zu den einheimischen Betrieben und zu den Betrieben insgesamt im Bundesgebiet am 30. November 1951

(Betriebe mit 10 und mehr Beschäftigten)

Land	Industriebetriebe insges.	Bund = 100	davon: Einheimische Betriebe			davon: Vertriebenen-Betriebe			davon: Zugewanderten Betriebe		
			Zahl	Bund = 100	v. H. (Sp. 1)	Zahl	Bund = 100	v. H. (Sp. 1)	Zahl	Bund = 100	v. H. (Sp. 1)
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
A. Nach Ländern											
Schleswig-Holstein	1 803	3,7	1 490	3,4	82,6	201	8,9	11,2	112	6,8	6,2
Hamburg	1 680	3,5	1 567	3,6	93,3	51	2,2	3,0	62	3,8	3,7
Niedersachsen	4 752	9,9	4 175	9,4	87,9	297	13,1	6,2	280	17,1	5,9
Nordrhein-Westfalen[2])	14 949	31,0	14 329	32,4	95,9	330	14,6	2,2	290	17,6	1,9
Bremen	490	1,1	490	1,1	93,7	18	0,8	3,4	15	0,9	2,9
Hessen	4 383	9,1	3 909	8,8	89,2	240	10,6	5,5	234	14,2	5,3
Rheinland-Pfalz	2 730	5,7	2 621	5,9	96,0	61	2,7	2,2	48	2,9	1,8
Bayern[3])	8 207	17,0	7 100	16,0	86,5	727	32,0	8,9	380	23,1	4,6
Baden-Württemberg	9 166	19,0	8 600	19,4	93,8	342	15,1	3,7	224	13,6	2,5
Bundesgebiet	48 193	100,0	44 281	100,0	91,9	2 267	100,0	4,7	1 645	100,0	3,4
B. Nach Industriegruppen											
1. Bergbau	803	1,7	777	1,8	96,8	16	0,7	2,0	10	0,6	1,2
2. Steine und Erden	4 765	9,9	4 510	10,2	94,7	192	8,5	4,0	63	3,8	1,3
3. Metallindustrie	6 336	13,1	5 929	13,4	93,6	200	8,8	3,1	207	12,6	3,3
4. Elektrotechnik	1 531	3,2	1 313	3,0	85,8	74	3,3	4,8	144	8,8	9,4
5. Weiterverarb. Metallind.	5 103	10,6	4 869	11,0	95,4	96	4,3	1,9	138	8,4	2,7
6. Musik, Sport usw.	712	1,5	637	1,4	89,5	46	2,0	6,4	29	1,8	4,1
7. Chemie	1 956	4,0	1 810	4,1	92,5	66	2,9	3,4	80	4,9	4,1
8. Keramik, Glas	726	1,5	505	1,1	69,6	157	6,9	21,6	64	3,9	8,8
9. Holz, Papier	9 587	19,9	9 176	20,7	95,7	263	11,6	2,7	148	9,0	1,6
10. Kunststoffe	565	1,2	487	1,1	86,2	39	1,7	6,9	39	2,4	6,9
11. Leder und Schuhe	1 852	3,8	1 703	3,8	91,9	107	4,7	5,8	42	2,5	2,3
12. Chemische Reinigung	331	0,7	315	0,7	95,2	12	0,5	3,6	4	0,2	1,2
13. Textilindustrie	7 390	15,3	5 967	13,5	80,7	825	36,4	11,2	598	36,3	8,1
14. Nahrungs- u. Genußmittel	6 536	13,6	6 283	14,2	96,1	174	7,7	2,7	79	4,8	1,2
Insgesamt	48 193	100,0	44 281	100,0	91,9	2 267	100,0	4,7	1 645	100,0	3,4

[1]) Als Vertriebenenbetrieb gilt ein Betrieb, dessen Inhaber Heimatvertriebener ist, oder (bei Personen- und Kapitalgesellschaften) an dessen Kapital zu mehr als 50% Heimatvertriebene beteiligt sind.
Als Zugewandertenbetrieb gilt ein Betrieb, dessen Inhaber aus der sowjetischen Besatzungszone oder aus Berlin zugewandert ist, oder (bei Personen- und Kapitalgesellschaften) an dessen Kapital zu mehr als 50% Zugewanderte beteiligt sind.

[2]) Einschließlich Kohlenbergbau [3]) Einschließlich Lindau

Die Beschäftigten in den industriellen Betrieben im Bundesgebiet am 30. November 1951

(Betriebe mit 10 und mehr Beschäftigten)

a) nach Ländern

Land	Beschäftigte		davon					
			Beschäftigte Vertriebene			Übrige Beschäftigte		
	insgesamt (1000)	Bund = 100	Anzahl (1000)	Bund = 100	v. H. (Sp. 1)	Anzahl (1000)	Bund = 100	v. H. (Sp. 1)
	1	2	3	4	5	6	7	8
Schleswig-Holstein	118	2,2	38	4,4	32,0	80	1,8	68,0
Hamburg	155	2,9	13	1,6	8,6	142	3,1	90,4
Niedersachsen	475	8,7	133	15,7	28,0	342	7,5	72,0
Nordrhein-Westfalen[1])	2 207	40,7	206	24,3	9,3	2 001	43,7	90,7
Bremen	64	1,2	8	1,0	13,3	56	1,2	86,7
Hessen	436	8,0	80	9,5	18,4	356	7,8	81,6
Rheinland-Pfalz	253	4,7	15	1,8	6,0	238	5,2	94,0
Bayern[2])	767	14,1	180	21,3	23,5	587	12,8	76,5
Baden-Württemberg	948	17,5	173	20,4	18,2	775	16,9	81,8
Bundesgebiet*)	5 423	100,0	846	100,0	15,6	4 577	100,0	84,4
*) darunter:								
a) In Vertriebenen-Betrieben Beschäftigte	120	2,2	59	6,9	48,9	61	1,3	51,1
b) In Zugewanderten-Betrieben Beschäftigte	148	2,7	43	5,1	29,0	105	2,3	71,0
Summe a) und b)	268	4,9	102	12,0	37,9	166	3,6	62,1

[1]) Einschließlich Kohlenbergbau
[2]) Einschließlich Lindau

Anlage 10/3

Die Beschäftigten in den industriellen Betrieben im Bundesgebiet am 30. November 1951

(Betriebe mit 10 und mehr Beschäftigten)

b) nach Industriegruppen

Industriegruppen	Beschäftigte		davon					
			beschäftigte Vertriebene			übrige Beschäftigte		
	insgesamt (in 1000)	Bund = 100	Zahl (in 1000)	Bund = 100	v. H. (Sp. 1)	Zahl (in 1000)	Bund = 100	v. H. (Sp. 1)
	1	2	3	4	5	6	7	8
1. Bergbau	631	11,6	59	6,9	9,3	572	12,5	90,7
2. Steine und Erden	216	4,0	50	5,9	23,1	166	3,6	76,1
3. Metallindustrie	1 353	24,9	178	21,1	13,2	1 175	25,7	86,8
4. Elektrotechnik	321	5,9	52	6,2	16,2	269	5,9	83,8
5. Weiterverarb. Metallindustrie	483	8,9	70	8,2	14,4	413	9,0	85,6
6. Musik, Sport usw.	37	0,7	6	0,7	16,2	31	0,7	83,8
7. Chemie	310	5,7	42	5,0	13,7	268	5,9	86,3
8. Keramik, Glas	121	2,2	30	3,6	25,1	91	2,0	74,9
9. Holz, Papier	520	9,6	93	11,0	17,8	427	9,3	82,2
10. Kunststoffe	82	1,5	16	1,9	19,4	66	1,4	80,6
11. Leder und Schuhe	150	2,8	22	2,5	14,3	128	2,8	85,7
12. Chemische Reinigung	19	0,4	2	0,3	12,7	17	0,4	87,3
13. Textil	800	14,8	168	19,8	21,0	632	13,8	79,0
14. Nahrungs- u. Genußmittel	380	7,0	58	6,9	15,3	322	7,0	84,7
Bundesgebiet	5 423	100,0	846	100,0	15,6	4 577	100,0	84,4

11. Lastenausgleich und Vertriebenen-Bank

Das große Problem des Lastenausgleichs für die Vertriebenen und Kriegssachgeschädigten hätte zugleich mit der Währungsreform gelöst werden müssen. Die Bundesregierung fand das Problem ungelöst vor. Bereits Ende 1950 war der Regierungsentwurf des Lastenausgleichsgesetzes fertiggestellt. Am 18. 8. 1952 wurde das Gesetz verkündet. Damit wurde das bis dahin in Kraft belassene Soforthilfegesetz von 1949 abgelöst. Während seiner Geltungsdauer waren ungefähr 6,5 Milliarden DM aufgebracht und in Hilfen verschiedener Form für die Vertriebenen und Kriegssachgeschädigten verwendet worden.

Das Lastenausgleichsgesetz gewährt den Anspruch auf eine Kriegsschadenrente, welche die Unterhaltshilfe und die Entschädigungsrente umfaßt, auf eine Hauptentschädigung, auf Eingliederungsdarlehen, auf Hausratentschädigung und auf Wohnraumhilfe. Es stellt auch Mittel für sonstige Förderungsmaßnahmen und für Härtefälle zur Verfügung. Bereits im April 1952 wurde das Feststellungsgesetz für Vertreibungsschäden, Kriegssachschäden und Ostschäden erlassen, das im Zusammenhang mit dem Lastenausgleichsgesetz entsprechend angepaßt wurde. In Verbindung mit dem Lastenausgleichsgesetz wurde das Gesetz über die Feststellung von Vertreibungsschäden und Kriegssachschäden (April 1952) neu gefaßt.

Für die Sparguthaben der Vertriebenen wurde in einem besonderen Gesetz über einen Währungsausgleich für Sparguthaben Vertriebener ein Entschädigungsanspruch gewährt. Das Gesetz ist unter dem 14. 8. 1952 in neuer Fassung veröffentlicht worden.

Die schon früher für Vertriebenenkredite errichtete Vertriebenen-Bank A.G. hat sich sehr günstig entwickelt. Die Bilanzsumme ist gegenüber rund 122 Mio. DM im ersten Rumpfgeschäftsjahr 1950 auf über 750 Mio. DM (Ende 1952) angestiegen. Schon das Hauptamt für Soforthilfe hat sich der Bank für seine Zwecke bedient. Im April 1952 wurde die Bank umgewandelt in die Bank für Vertriebene und Geschädigte (Lastenausgleichsbank) A.G. Sie steht bereit, nunmehr alle Bankaufgaben zu übernehmen, die sich im Zusammenhang mit dem Lastenausgleichsgesetz entwickeln.

Im November 1952 wurde unter Beteiligung der Vertriebenen-Bank A.G. die Treuhandgesellschaft der Vertriebenen GmbH. gegründet. Sie hat die Aufgabe, die Errichtung und die Festigung von Betrieben Vertriebener durch Bereitstellung von Beteiligungskapital zu ermöglichen.

12. Die sozialrechtliche Betreuung der Vertriebenen

Das Bundesministerium für Vertriebene vertrat auch auf dem Gebiet der sozialrechtlichen Betreuung die Interessen der Vertriebenen und Flüchtlinge. In dem Gesetz über die Versorgung der Opfer des Krieges vom 20. 12. 1950 wurde erreicht, daß Schädigungen, die auf der Flucht, bei der Besetzung der deutschen Ostgebiete und durch die Vertreibung aus der Heimat entstanden sind, berücksichtigt werden. Die Rechtsansprüche aus der Sozialversicherung, die Vertriebene in ihren Heimatländern erworben haben, werden in dem Bundesvertriebenengesetz grundsätzlich anerkannt. In dem Fremdrentengesetz sind die notwendigen Einzelbestimmungen enthalten. Auch durch das Gesetz über die Beschäftigung Schwerbeschädigter und durch die Novelle zu dem Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung wird die Lage vieler Heimatvertriebener verbessert werden.

Im Verwaltungsrat der seit Mai 1952 in Nürnberg bestehenden Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung hat das Bundesministerium für Vertriebene als stellvertretendes Mitglied Sitz und Stimme. Durch die von der Bundesregierung am 17. 10. 1951 erlassenen Richtlinien wurden auch die Ansprüche aus

betrieblichen Altersversicherungseinrichtungen, die von den Währungsgesetzen nicht erfaßt sind und zum großen Teil Vertriebenen zustehen, in einem gewissen Ausmaß gesichert.

Vor allem suchte das Bundesministerium für Vertriebene für die durch die Vertreibung besonders schwer getroffenen Frauen und Mütter bestmögliche Betreuung zu sichern. Auf zahlreichen Arbeits- und Schulungstagungen sozialer Fachkräfte wurde auf eine einheitliche Durchführung der Fürsorge innerhalb der einzelnen Länder des Bundesgebietes hingewirkt. Das Müttergenesungswerk, das durch Gewährung von Kur- und Erholungsaufenthalten vielen heimatvertriebenen Müttern zur Wiederherstellung ihrer Gesundheit und Arbeitskraft verhilft, wurde von dem Bundesministerium für Vertriebene gefördert. Durch Verbindung mit den Wohlfahrtsverbänden und Frauenorganisationen gelang es, bei besonderen Notständen einzugreifen und durch Vermittlung von Arbeitsplätzen den heimatvertriebenen Frauen die Möglichkeit zu geben, sich den Lebensunterhalt selbst zu verdienen.

Ebenso trat das Bundesministerium für Vertriebene für die Behebung der Berufsnot und Arbeitslosigkeit der Jugend besonders ein, die auf der heimatvertriebenen Jugend außergewöhnlich schwer lasten. Dies gilt besonders für die Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium des Innern im Rahmen des Bundesjugendplanes und die Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Arbeit in der Frage der Aufnahme deutscher Jugendlicher in Lehrstellen des Auslandes. Größte Aufmerksamkeit wurde dem Ausbau der den Notaufnahmelagern angeschlossenen Jugendnebenlagern gewidmet. Sie dienen der Unterbringung der jugendlichen Einwanderer aus der sowjetisch besetzten Zone während der Dauer des Aufnahmeverfahrens.

Vor allem nahm sich das Bundesministerium für Vertriebene der 1800 deutschen Kinder und Jugendlichen an, die in den letzten drei Jahren aus den polnisch besetzten Gebieten und dem Ausland, insbesondere aus Jugoslawien, in das Bundesgebiet ausgesiedelt wurden. Für Kinder, die die deutsche Sprache nicht beherrschten, wurden im Zusammenwirken mit den Wohlfahrtsverbänden Förderschulen mit Heimcharakter eingerichtet. Mit den drei führenden Organisationen der heimatvertriebenen Jugend, der Deutschen Jugend des Ostens, dem Heimatlosenlagerdienst der CVJM und der Aktion heimatvertriebener katholischer Jugend wurde ständig zusammengearbeitet.

Die im Bundesministerium für Vertriebene mitarbeitende Vertretung der UNICEF-Verbindungsstelle war an den Maßnahmen des Kinderhilfswerksfonds der Vereinten Nationen beteiligt. Dieser spendete seit 1949 Rohstoffe (Leder, Baumwolle, Wolle) im Werte von 11,5 Mio. DM für deutsche Kinder. Mit einem Betrage von 16 Mio. DM, der von den deutschen Ländern, dem Soforthilfefonds und dem Bund zur Verfügung gestellt war, wurden diese Rohstoffe von deutschen Betrieben zu Schuhen, Mänteln, Unterwäsche und Bettwäsche verarbeitet. Auf diese Weise konnten Fertigwaren im Werte von über 35 Mio. DM hergestellt werden. Nach Abschluß des IV. UNICEF-Hilfsprogrammes werden etwa 2 Mio. Kinder, vorwiegend aus Kreisen der Heimatvertriebenen, mit neuen Kleidungsstücken versehen sein. Außer den genannten Rohstoffen stellte die UNICEF auch Streptomycin im Werte von 500 000 DM sowie Lebertran und Vitaminkapseln im Werte von 3,1 Mio. DM zur Verfügung, die an den gleichen Empfängerkreis verteilt wurden.

Eine weitere Hilfe für Heimatvertriebene stellte die vom Bundesministerium für Vertriebene erwirkte 50prozentige Fahrpreisermäßigung der Bundesbahn dar. In den Jahren 1949 bis 1951 wurden Fahrpreisermäßigungsscheine für rund 25 Millionen Fahrten ausgegeben. Für die Jahre 1952 und 1953 sind Fahrpreisermäßigungsscheine für rund 9 Millionen Eisenbahnfahrten vorgesehen.

Unterstützte Personen im Bundesgebiet 1950, 1951 und 1952

Berichts-zeitpunkt	Bevölkerung		davon wurden unterstützt in											
			Offene Fürsorge			Unterhaltshilfe[1])			Alu und Alfu[2])			Insgesamt		
	insgesamt (in 1000)	Anteil	Personen (in 1000)	v. H. (Sp.1)	Anteil	Personen (in 1000)	v. H. (Sp.1)	Anteil	Personen (in 1000)	v. H. (Sp. 1)	Anteil	Personen (in 1000)	v. H. (Sp.1)	Anteil
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
A. Vertriebene														
30. 9. 1950 . .	7 876 a)	16,5	358	4,5	28,0	1 227	15,6	73,7	646	8,2	33,0	2 231	28,3	45,5
30. 9. 1951 . .	8 083	16,8	269	3,3	25,6	1 016	12,6	68,6	663	8,2	34,2	1 948	24,1	43,6
30. 6. 1952 . .	8 174 b)	16,9	225	2,7	24,0	1 025	12,6	69,5	542	6,6	33,0	1 792	21,9	44,2
B. übrige Bevölkerung														
30. 9. 1950 . .	39 820 a)	83,5	921	2,3	72,0	439	1,1	26,3	1 311	3,3	67,0	2 671	6,7	54,5
30. 9. 1951 . .	40 112	83,2	782	1,9	74,4	465	1,2	31,4	1 275	3,2	65,8	2 522	6,3	56,4
30. 6. 1952 . .	40 304 b)	83,1	711	1,8	76,0	451	1,1	30,5	1 101	2,7	67,0	2 263	5,6	55,8
C. Insgesamt														
30. 9. 1950 . .	47 696 a)	100,0	1 279	2,7	100,0	1 666	3,5	100,0	1 957	4,1	100,0	4 902	10,3	100,0
30. 9. 1951 . .	48 195	100,0	1 051	2,2	100,0	1 481	3,1	100,0	1 938	4,0	100,0	4 470	9,3	100,0
30. 6. 1952 . .	48 478 b)	100,0	936	1,9	100,0	1 476	3,1	100,0	1 643	3,4	100,0	4 055	8,4	100,0

[1]) 1950: Stand 31. 10. 1950 [2]) Nach Mitteilung des Bundesarbeitsministeriums sind etwa ⅓ aller Unterstützungsempfänger Vertriebene. Der Anteil an der Unterstützungspartei beträgt im Durchschnitt etwa 1,9 Personen.

a) Bevölkerung vom 13. 9. 1950
b) Bevölkerung vom 1. 7. 1952

Die jugendliche Bevölkerung im Bundesgebiet

(Ergebnisse der Volks- und Berufszählung vom 13. 9. 1950)

Bevölkerungsgruppe	Bevölkerung			Von den Jugendlichen (Sp. 2) standen im Alter von								
	insgesamt	davon Jugendliche bis unter 18 Jahren		unter 1 bis unter 6 Jahren			6 bis unter 14 Jahren			14 bis unter 18 Jahren		
		insgesamt	v. H. (Sp. 1)	Zahl	v. H. (Sp. 1)	v. H. (Sp. 2)	Zahl	v. H. (Sp. 1)	v. H. (Sp. 2)	Zahl	v. H. (Sp. 1)	v. H. (Sp. 2)
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
A. männlich												
Insgesamt	22 350 692	6 830 893	30,6	2 006 256	9,0	29,4	3 323 724	14,9	48,6	1 500 913	6,7	22,0
Heimatvertriebene	3 709 400	1 192 477	32,1	343 273	9,2	28,8	593 185	16,0	49,7	256 019	6,9	21,5
Übrige Bevölkerung	18 641 292	5 638 416	30,2	1 662 983	8,9	29,5	2 730 539	14,6	48,4	1 244 894	6,7	22,1
B. weiblich												
Insgesamt	25 344 980	6 552 597	25,9	1 912 671	7,6	29,2	3 192 739	12,6	48,7	1 447 187	5,7	22,1
Heimatvertriebene	4 166 811	1 143 733	27,4	326 165	7,8	28,5	570 102	13,7	49,8	247 466	5,9	21,7
Übrige Bevölkerung	21 178 169	5 408 864	25,5	1 586 506	7,5	29,3	2 622 637	12,4	48,5	1 199 721	5,6	22,2
C. Insgesamt (A+B)												
Insgesamt	47 695 672	13 383 490	28,1	3 918 927	8,2	29,3	6 516 463	13,7	48,7	2 948 100	6,2	22,0
Heimatvertriebene	7 876 211	2 336 210	29,7	669 438	8,5	28,7	1 163 287	14,8	49,8	503 485	6,4	21,5
Übrige Bevölkerung	39 819 461	11 047 280	27,7	3 249 489	8,2	29,4	5 353 176	13,4	48,5	2 444 615	6,1	22,1

13. Das Bundesvertriebenengesetz

Bereits das Grundgesetz hatte in Art. 116 Abs. 1 die rechtliche Gleichstellung der deutschen Vertriebenen oder Flüchtlinge im Grundsatz anerkannt. Weitere Gesetze, z. B. das Gesetz zu Art. 131, das Soforthilfegesetz und das Lastenausgleichsgesetz, hatten ihre Rechtsstellung weiter ausgebaut.

Das Bundesvertriebenengesetz wird nunmehr den Vertriebenenbegriff bundeseinheitlich festlegen. Es schafft damit für die weitere Vertriebenengesetzgebung eine Grundlage, deren Fehlen sich bisher sowohl für die Vertriebenen als auch für die Verwaltung unangenehm bemerkbar machte.

Im Bundesvertriebenengesetz werden außerdem die besonderen Maßnahmen zusammengefaßt, die für die Eingliederung der Vertriebenen von wesentlicher Bedeutung sind. Dies geschieht für die vertriebenen Bauern und Landwirte durch eine erhebliche Intensivierung der bisherigen Flüchtlingssiedlung, für die selbständig Erwerbstätigen durch Gewährung von steuerlichen Erleichterungen und Kredithilfen, für die vertriebenen Arbeitnehmer durch Bestimmungen über bevorzugte Vermittlung und Einstellung sowie die Schaffung von Dauerarbeitsplätzen, für freie Berufe, z. B. Ärzte, dadurch, daß sie ohne Rücksicht auf die bereits Zugelassenen einen Tätigkeitsbereich zugewiesen erhalten, und schließlich für Handwerker durch ein erleichtertes Verfahren bei der Eintragung in die Handwerksrolle. Alle Beschränkungen, die im geltenden Landes- oder Gemeinderecht für Vertriebene darin bestehen, daß die Ausübung von Rechten an besondere Beziehungen zu einem Land oder einer Gemeinde geknüpft sind (Geburtsort, Wohnsitz, Dauer), entfallen künftig für die Vertriebenen. Auf dem Gebiete der Sozialversicherung wird die grundsätzliche Gleichstellung mit den Einheimischen normiert, wobei Einzelheiten einem besonderen Fremdrentengesetz überlassen werden. Weiterhin sind Bestimmungen über die Anerkennung von Prüfungen und den Ersatz von Urkunden, die zur Berufsausbildung erforderlich sind, mit dem Ziele einer schnellen Ersatzbeschaffung vorgesehen.

Von besonderer Bedeutung ist die Regelung der vor der Vertreibung begründeten Verbindlichkeiten. Sie lehnt sich an das Vertragshilfegesetz an, mit dem Unterschied, daß nicht der Schuldner, sondern der Gläubiger den Vertragshilferichter anrufen muß, um zu verhindern, daß seine Forderung nach Ablauf einer bestimmten Ausschlußfrist zur Naturalobligation wird. Außerdem muß der Vertragshilferichter bei seiner Entscheidung grundsätzlich die Vermögensverhältnisse der Beteiligten, nicht im Zeitpunkt der Entscheidung, sondern am 21. 6. 1948 zugrunde legen. Die vorgesehene Schuldenregelung wird gleichzeitig eine Schuldenbereinigung darstellen, die für die wirtschaftliche Eingliederung der Vertriebenen von außerordentlicher Bedeutung ist.

Schließlich wird im Bundesvertriebenengesetz den Vertriebenen ein Rechtsanspruch auf Zusammenführung mit ihren Angehörigen eingeräumt, um die durch die Vertreibung verlorengegangenen Familiengemeinschaften wieder herzustellen.

Ferner werden im Bundesvertriebenengesetz zwei Grundsätze von allgemeiner Bedeutung aufgestellt. Die Sonderrechte und Vergünstigungen sollen durch Verwaltungsakt dann entzogen werden können, wenn die Eingliederung des Vertriebenen in das wirtschaftliche und soziale Leben der neuen Umgebung in einem seiner früheren wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen entsprechenden Maße erfolgt ist. Begünstigende Maßnahmen, auf die kein Rechtsanspruch besteht, sollen an Vertriebene nur solange gewährt werden, bis die Parität mit den Einheimischen erreicht ist. Unter

Parität wird hierbei das Verhältnis in einem bestimmten Berufs- oder Wirtschaftszweig eines Landes verstanden, das dem Verhältnis entspricht, in dem die Gesamtzahl der Bevölkerung zur Gesamtzahl der Vertriebenen in diesem Lande steht

Die Vertriebenen werden also nunmehr im Grundsatz wie in den Einzelheiten die Rechtsstellung eines voll gleichberechtigten Staatsbürgers in der Bundesrepublik Deutschland erhalten. Ihnen wird nicht im Vergleich zu anderen Staatsbürgern ein bevorzugter Status eingeräumt, sondern lediglich die notwendige gesetzliche Hilfe gewährt, damit sie in der Ausübung ihrer staatsbürgerlichen Rechte und in der Wahrnehmung ihrer wirtschaftlichen und sozialen Belange den gleichen Start und die gleichen Möglichkeiten erhalten, wie sie ihren einheimischen Mitbürgern trotz der kriegsbedingten Verluste geblieben sind.

Es wird jedoch weiterer angestrengter Arbeit des Bundesministeriums für Vertriebene bedürfen, um die Rechtsstellung der Vertriebenen tatsächlich zu sichern und Lücken in der bisherigen gesetzlichen Regelung zu schließen.

14. Die Kriegsgefangenen und Heimkehrer

Durch Kabinettsbeschluß vom 25. 11. 1949 wurde dem Bundesministerium für Vertriebene mit Wirkung vom 1. 12. 1949 die Bearbeitung der allgemeinen Angelegenheiten von Kriegsgefangenen und Heimkehrern übertragen. Die „Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft der westdeutschen Länder für Kriegsgefangenen- und Heimkehrerfragen" wurde aufgelöst.

Im Mittelpunkt aller Bemühungen des Bundesministeriums für Vertriebene um das Schicksal der Kriegsgefangenen sowie der Zivilverschleppten und Zivilinternierten stand das Bestreben, die Rückführung dieser in ausländischem Gewahrsam festgehaltenen Personen möglichst schnell zu erreichen. Als Grundlage für diese Arbeiten wurde im März 1950 im gesamten Bundesgebiet und in West-Berlin eine Registrierung der Kriegsgefangenen und Vermißten durchgeführt, die einen — wenn auch lückenhaften — Überblick über diesen Personenkreis brachte. Die Ergebnisse dieser Registrierung werden laufend durch die von dem Bundesministerium für Vertriebene hiermit beauftragten Suchdienststellen in München und Hamburg ergänzt. Aus diesen Unterlagen wurden die Namenslisten der noch in Kriegsgefangenschaft befindlichen deutschen Wehrmachtsangehörigen, der Wehrmachtsvermißten sowie der verschleppten, internierten oder verurteilten deutschen Zivilpersonen zur Vorlage bei der UN-Kommission für Kriegsgefangenenfragen zusammengestellt.

Diese Kommission, die von der Generalversammlung der UN durch Beschluß vom 14. 12. 1950 beauftragt wurde, den Versuch einer friedlichen Lösung des Kriegsgefangenenproblems zu unternehmen, hielt unter Mitwirkung einer deutschen Delegation bisher drei Sitzungen ab. Auf der letzten Sitzung im August/September 1952 in Genf wurde ihr dokumentarisches Material, das unter der Anleitung des Bundesministeriums für Vertriebene durch den Suchdienst des Deutschen Roten Kreuzes erarbeitet worden war, in 14 Bänden vorgelegt. Aus ihnen ergibt sich die dokumentarische Erfassung von rd. 1,3 Mio. Wehrmachtsvermißten und 100 000 Kriegsgefangenen. Ferner wurden in 36 Bänden vorgelegt etwa 18 000 amtliche oder notariell beglaubigte Abwesenheitserklärungen über Kriegsgefangene, die aus der Sowjetunion noch nicht zurückgekehrt sind. Außerdem wurde der zahlenmäßige

Nachweis über 750 000 Zivilverschleppte und Zivilinternierte erbracht. Dieses in sorgfältiger Kleinarbeit zusammengestellte dokumentarische Material machte größten Eindruck.

Die UN-Kriegsgefangenen-Kommission wird dem Wunsche der deutschen Delegation entsprechend ihre Arbeit fortsetzen und sich insbesondere bei den westlichen Gewahrsamsländern um weitere Feststellungen, um Nachforschungen und die Überlassung von Listen bemühen. Ferner wird die UN-Kriegsgefangenen-Kommission erneut versuchen, die Regierungen der Sowjetunion, Polens und der Tschechoslowakei doch noch für eine Mitarbeit an der Lösung des Kriegsgefangenenproblems zu gewinnen.

Seit Dezember 1949 wurden insgesamt über 100 000 deutsche Kriegsgefangene aus allen Gewahrsamsländern in das Bundesgebiet entlassen. Ein erheblicher Teil dieser Heimkehrer wurde von dem Bundesministerium für Vertriebene schriftlich oder mündlich in Fragen der Wiedereingliederung beraten. Soweit die entlassenen Gefangenen in geschlossenen Transporten in den Entlassungslagern des Bundesgebietes eintrafen, wurden sie durch einen Vertreter des Bundesministeriums für Vertriebene namens der Bundesregierung begrüßt. Einige Heimkehrertransporte wurden durch Beauftragte des Bundesministeriums für Vertriebene auch im Gewahrsamsland übernommen und in die Heimat zurückgeführt. Durch sofortige Befragung der Heimkehrer in den Entlassungslagern wurde erreicht, daß neue Erkenntnisse sofort der weiteren Arbeit zugute kamen.

Um die Lage der noch in den westlichen Gewahrsamsländern zurückgehaltenen etwa 900 Gefangenen zu erleichtern, wurden sie laufend aus Bundesmitteln mit Geldsendungen unterstützt. Diese Beträge ermöglichen es ihnen, die eintönige Verpflegung zu verbessern. Daneben erhalten die Gefangenen kostenlos Gebrauchsartikel und Bekleidung. Ferner wird in Zusammenarbeit mit den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege den Angehörigen durch Gewährung von Beihilfen die Möglichkeit zu einem Besuch bei den Gefangenen gegeben. Diese Hilfsmaßnahmen wirken sich auf die Stimmung der Gefangenen sehr günstig aus.

Durch Finanzierung von Fernunterrichtskursen werden viele Gefangene auf einen späteren Beruf vorbereitet. Daneben können sie durch Fachbücher und Fachzeitschriften, die ihnen zur Verfügung gestellt werden, ihre beruflichen Kenntnisse auffrischen und erweitern oder sich in ihrer Freizeit mit Arbeiten, die ihrer persönlichen Neigung entsprechen, beschäftigen. Soweit eine unmittelbare und ständige Verbindung mit den Gefangenen in den westlichen Gewahrsamsländern möglich war, übernahmen Einzelpersönlichkeiten oder Organisationen, die das Bundesministerium für Vertriebene beauftragte, individuell die soziale und kulturelle Betreuung dieser Gefangenen. Die Kosten dieser zusätzlichen Arbeit trug das Bundesministerium für Vertriebene.

In den östlichen Gewahrsamsländern erhielten die Gefangenen durch Wohlfahrtsverbände monatliche Paketsendungen. Diese Sendungen enthalten in erster Linie Lebensmittel, aber auch Unterwäsche, warme Bekleidung und Gebrauchsartikel aller Art. Diese Zuwendungen konnten inzwischen auf alle Gefangenen in östlichem Gewahrsam ausgedehnt werden, über deren Aufenthalt in der Gefangenschaft eine neuere Nachricht vorliegt und soweit ihre Betreuung durch das Gewahrsamsland zugelassen ist.

Um die Lage der Angehörigen von Kriegsgefangenen zu verbessern, wurde das Gesetz über die Unterhaltsbeihilfe für Angehörige von Kriegsgefangenen vom

13. 6. 1950 erlassen, das diesem Personenkreis die gleichen Leistungen sichert, wie sie im Bundesversorgungsgesetz für Kriegshinterbliebene vorgesehen sind.

Als beratendes Organ ist ein Beirat für Angelegenheiten der Kriegsgefangenen und Zivilverschleppten, der Zivilinternierten- und Kriegsgefangenen-Angehörigen gebildet worden, dem Vertreter der an der Lösung der Kriegsgefangenenfrage beteiligten Organisationen und Verbände angehören.

Am 1. 10. 1952 übernahm das Bundesministerium für Vertriebene aus dem Arbeitsgebiet des Bundesministeriums des Innern den Suchdienst und die Suchdienstaufsicht.

15. Kultur- und Heimatpflege der Vertriebenen sowie Fragen wissenschaftlicher Forschung

Die Eingliederung der Vertriebenen kann keineswegs mit der Lösung materieller Fragen allein als beendet angesehen werden. Es gilt auch, das große ostdeutsche Kulturerbe zu pflegen. Dieser Aufgabe hat sich das Bundesministerium für Vertriebene in enger Zusammenarbeit mit Bundesministerien, Ländern und zahlreichen Organisationen verschiedenster Art angenommen.

Insbesondere konnten folgende Einrichtungen gefördert werden:

1. der Ostdeutsche Kulturrat in Bonn, der eine kulturelle Repräsentation sämtlicher Vertriebener aus dem Osten darstellt,
2. das Nordostdeutsche Kulturwerk, das sich in der Nordostdeutschen Akademie in Lüneburg einen Mittelpunkt für die kulturellen Bestrebungen aus dem nordostdeutschen Raum geschaffen hat,
3. das Kulturwerk Schlesien in Neumarkt/Opf., in dem sämtliche kulturellen Anliegen der schlesischen Heimatvertriebenen koordiniert sind,
4. der Adalbert-Stifter-Verein in München, der sich der kulturellen Fragen der Heimatvertriebenen aus dem Sudetenraum annimmt,
5. die Südostdeutsche Kultur- und Forschungsstelle (Südostdeutsches Kulturwerk) in München, die zum kulturellen Sammelpunkt für die deutschen Heimatvertriebenen aus dem Südosten Europas geworden ist und
6. der Göttinger Arbeitskreis, der durch publizistische Tätigkeit eine ständige Verbindung mit dem Ausland aufrecht erhält.

Eine mehr oder weniger enge Verbindung besteht mit folgenden wissenschaftlichen Instituten:

1. dem Herder-Institut in Marburg/Lahn, das der Forschung über die Gebiete östlich der Oder-Neiße-Linie dient,
2. dem Südost-Institut in München, das Fragen des südosteuropäischen Raumes wissenschaftlich bearbeitet,
3. dem Osteuropa-Institut in Berlin, das in enger Zusammenarbeit mit der Freien Universität steht,
4. dem Osteuropa-Institut in München,
5. dem Institut für empirische Soziologie in Hannover,
6. dem Soziographischen Institut in Frankfurt a. M.,
7. der Forschungsstelle für Volkspsychologie in Wiesbaden,
8. der Soziologisch-historischen Forschungsstelle im pädagogischen Institut in Kassel.
9. dem Institut für Raumforschung in Bad Godesberg,
10. der Arbeitsgemeinschaft der wirtschaftswissenschaftlichen Institute in Köln a. Rh. und
11. der Arbeitsgemeinschaft sozialwissenschaftlicher Institute in Dortmund.

Anlage 14/1

Vermißte der ehemaligen deutschen Wehrmacht

geordnet nach dem Land der letzten Nachricht
(Stand 1. 7. 1952)

Land der letzten Nachricht	*Anzahl*
Abessinien	5
Albanien	902
Ägypten	304
Algerien	66
Afrika	736
Argentinien	1
Australien	1
Belgien	2 303
Bulgarien	1 202
Bundesrepublik Deutschland	30 908
China	1
Dänemark	1 608
Finnland	1 614
Frankreich	24 698
Franz. Marokko	2
Großbritannien	864
Griechenland	3 686
Iran	3
Italien	16 596
Japan	2
Jugoslawien	28 662
Libyen	324
Luxemburg	435
Niederlande	3 820
Norwegen	1 937
Österreich	11 870
Polen mit polnisch verwalteten deutschen Gebieten	272 444
Portugal	1
Rumänien	83 604
Saudi-Arabien	6
Sowjetische Besatzungszone Deutschlands	76 002
Spanien	11
Schweden	5
Schweiz	5
Syrien	1
Triest	1 247
Tschechoslowakei	43 843
Tunesien	824
Türkei	6
UdSSR mit sowjetisch verwalteten deutschen Gebieten	583 096
Ungarn	34 119
Östlicher Kriegsschauplatz	37 833
Westlicher Kriegsschauplatz	2 277
Vermißte auf See	2 356
Ohne nähere Bezeichnung des Landes	50 736
	1 320 966

Die Namen dieser Vermißten wurden im August/September 1952 der Kriegsgefangenen-Kommission der Vereinten Nationen übergeben.

Anlage 14/2

Als lebend ermittelte und verschollene deutsche Kriegsgefangene

soweit sie in ausländischem Gewahrsam bekundet wurden
(Stand 1. 7. 1952)

Gewahrsamsland	*Anzahl*
Albanien	14
Belgien	91
Bulgarien	92
CSR	1 529
Dänemark	42
Frankreich	1 705
Griechenland	28
Großbritannien	1 440
Italien	119
Jugoslawien	1 599
Kanada	26
Luxemburg	22
Niederlande	102
Norwegen	75
Österreich	41
Polen	2 566
Rumänien	95
Sowjetische Besatzungszone Deutschlands	1 757
Ungarn	938
USA	2 170
UdSSR	85 405
	99 856

Die Namen dieser Gefangenen wurden im August/September 1952 der Kriegsgefangenen-Kommission der Vereinten Nationen übergeben.

Anlage 14/3

Heimkehrer aus der Kriegsgefangenschaft

vom 1. 12. 1949 bis 31. 12. 1952, soweit sie durch deutsche Heimkehrer-Entlassungslager erfaßt werden konnten

Gewahrsamsland	Dezember 1949	Kalender-jahr 1950	Kalender-jahr 1951	Kalender-jahr 1952	zusammen
Albanien	–	–	8	–	8
Belgien	–	25	22	9	56
CSR	25	1 045	326	7	1 403
Frankreich	–	387	187	49	623
Frankreich (Wittlich)	–	–	–	20	20
Großbritannien	–	2	9	1	12
Großbritannien(Werl)	–	–	54	38	92
Jugoslawien	66	757	430	161	1 414
Litauen	–	–	636	–	636
Niederlande	–	16	6	11	33
Norwegen	–	–	–	1	1
Österreich	–	–	–	2	2
Polen	1 265	1 818	353	90	3 526
Rumänien	–	–	1	1	2
Sowjetunion	58 099	38 087	247	170	96 603
Sowjetische Besatzungszone	–	23	8	69	100
USA (Landsberg)	–	14	35	55	104
Sonstige Länder	32	502	77	117	728
	59 487	42 676	2 399	801	105 363

Die heimatvertriebenen Schüler und Studierenden im Bundesgebiet

Stand: Mai 1951

Schulen	Heimatvertriebene		Verteilung auf die Schularten	
	insgesamt	v. H. der Schüler insgesamt	Heimat-vertrieb.	Übrige Schüler
A. Schüler				
1. Volksschulen [1])	1 113 420	19,0	70,3	64,3
2. Sonderschulen	10 907	11,2	0,7	1,2
3. Mittelschulen [1])	48 856	20,7	3,1	2,5
4. Höhere Schulen [1])	112 665	17,5	7,1	7,2
5. Einheitsschulen [2])	23 566	8,2	1,5	3,6
6. Freie Waldorfschulen	355	7,5	0,0	0,1
7. Berufsschulen*) [3])	247 816	15,1	15,6	19,0
8. Berufsfachschulen	12 312	15,0	0,8	0,9
9. Fachschulen [3])	13 941	13,3	0,9	1,2
Summe	1 583 838	17,7	100,0	100,0
Anteil der 6- bis 18jährigen Vertriebenen-Bevölkerung an der 6- bis 18jährigen Bevölkerung insges.		17,6		

B. Studierende im Wintersemester 1950/51

Hochschulen	Heimatvertriebene		Anteil an den Schularten
	insgesamt	v. H. der Studierenden insgesamt	
Universitäten	9 565	13,7	59,3
Technische Hochschulen	2 893	13,1	17,9
Sonstige wissenschaftliche Hochschulen	1 598	17,9	9,9
Lehrerbildungsanstalt	2 076 a)	19,9	12,9
Summe	16 132	14,5	100,0
Anteil der 18- bis 25jährigen Vertriebenen-Bevölkerung an der 18- bis 25jährigen Bevölkerung insgesamt		18,2	

C. Schüler und Studierende zusammen

Schulen und Hochschulen	Heimatvertriebene	
	insgesamt	v. H. der Schüler insgesamt
Anteil der 6- bis 25jährigen Vertriebenen-Bevölkerung an der 6- bis 25jährigen Bevölkerung insgesamt	1 599 970	17,7

[1]) Ohne Hamburg und Bremen, deren Angaben bei den Einheitsschulen enthalten sind.
[2]) In Schleswig-Holstein, Hamburg und Bremen (ohne freie Waldorfschule).
[3]) Stand: 1950.
*) Nur Pflicht- und freiwillige Schüler, ohne erwerbstätige Schüler.
a) ohne Hamburg

Mit folgenden beruflichen Interessenvertretungen der heimatvertriebenen Kulturschaffenden ist eine rege Zusammenarbeit vorhanden:
1. dem Notverband vertriebener Hochschullehrer in Bonn und
2. der Künstlergilde in Eßlingen.

Seit dem Jahre 1951 konnte das Bundesministerium für Vertriebene auch einzelnen kulturell-schöpferischen Kräften aus den Kreisen der Heimatvertriebenen Beihilfen gewähren.

Aus dem Bestreben heraus, die Arbeit des Bundesministeriums für Vertriebene nicht nur auf die Erhaltung des ostdeutschen Kulturerbes zu beschränken, wurde die Kommission für Volkskunde der Heimatvertriebenen im Verband deutscher Vereine für Volkskunde gefördert. Sie ist bestrebt, das noch vorhandene Volksgut der Vertriebenen zu sammeln und seine Umformungen und Neuformungen festzustellen. Die Ergebnisse dieser Arbeiten werden in einer Zentralstelle in Freiburg i. Br. zusammengefaßt und von dort aus der wissenschaftlichen Forschung und der praktischen Volkstumsarbeit zur Verfügung gestellt.

Außerdem ist das Bundesministerium für Vertriebene auch an der Schulfrage interessiert. So wurde mit seiner Hilfe ein Gutachten über die Frage ausgearbeitet „Welche Vorschlänge können gemacht werden, um durch Neuorganisation der Höheren und Mittelschulen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland die der Umsiedlung entgegenstehenden Schwierigkeiten zu beseitigen?" Dieses Gutachten fand große Beachtung.

In enger Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Vertriebene erließ der Deutsche Städtetag Richtlinien über die städtische Kulturpolitik. Sie berücksichtigen in verständnisvoller Weise die kulturellen Anliegen der Heimatvertriebenen.

Die auf Veranlassung des Bundesministers für Vertriebene erhobene Sonderstatistik über den Schulbesuch der heimatvertriebenen Jugend zeigt, daß bei ausreichender materieller Hilfe eine dem Anteil an der Gesamtbevölkerung entsprechende Beteiligung an allen Schularten erreicht werden kann.

16. Die Organisationen der Vertriebenen

Entsprechend den verschiedenen Aufgaben, die zu lösen waren, entstanden zwei große Gruppen von Organisationen.

Die eine Gruppe bildete sich um die wirtschaftlichen und sozialen Aufgaben, die sich den Vertriebenen in der neuen Heimat stellten. Sie paßte sich allmählich dem kommunalen und staatlichen Verwaltungsaufbau an und fand ihre Zusammenfassung in einer Bundesspitze, dem „Zentralverband der vertriebenen Deutschen" (ZvD).

Die zweite Gruppe widmete sich den Aufgaben, die in der verlorenen Heimat lagen, insbesondere den kulturellen und heimatpolitischen Aufgaben. Sie war auf der Grundlage der landsmannschaftlichen Zusammengehörigkeit aufgebaut und führte weitgehend zu einer Wiederherstellung des früheren heimatlichen Zusammenhanges. Diese Landsmannschaften sind jetzt in dem „Verband der Landsmannschaften" (VdL) zusammengeschlossen.

In einigen Fällen ist die oben skizzierte Aufgabenteilung fließend; im großen gesehen ist sie jedoch für die Arbeit der beiden Gruppen charakteristisch.

Am 22. und 23. November 1952 haben in Wiesbaden die Präsidien des Zentralverbandes der vertriebenen Deutschen (ZvD) und des Verbandes der Landsmannschaften (VdL) beschlossen, den Aufbau des Bundes der vertriebenen Deutschen (BVD) nach

gemeinsam festgelegten Grundsätzen zu vollenden. Der BVD ist der Zusammenschluß der BVD-Landesverbände und der Landsmannschaften auf Bundesebene. Die notwendigen Vorarbeiten zur Durchführung der Beschlüsse wurden von ZvD und VdL in Angriff genommen. Zusammentritt der Bundsversammlung als oberstes Gremium des BVD wurde bis Ende April 1953 vorgesehen.

Neben diesen Gruppen haben sich berufsständische Organisationen gebildet. Die vertriebenen Landwirte haben sich in dem „Bauernverband der Vertriebenen“ zusammengeschlossen. Neben ihm besteht eine „Vertretung der heimatvertriebenen Wirtschaft mit einer Reihe von Landesstellen, die den gewerblichen Sektor umfaßt.

Die vertriebenen Beamten und Behördenangestellten haben sich in dem „Verband der Beamten und Angestellten der öffentlichen Verwaltungen aus den Ostgebieten und dem Sudetenland“ (Verbaost) eine eigene Vertretung gegeben.

Der Vertretung der Interessen der West- und Überseevertriebenen dient die „Arbeitsgemeinschaft der West- und Überseevertriebenen“ in Bonn.

Zahlreiche Zuwanderer aus der sowjetischen Besatzungszone haben sich in der „Arbeitsgemeinschaft der Vertriebenen aus der sowjetischen Besatzungszone und Berlin“ in Bonn zusammengeschlossen. Die Landsmannschaften der Flüchtlinge aus der sowjetischen Besatzungszone haben beschlossen, eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden. Abschließendes darüber liegt hier noch nicht vor. Der „Königsteiner Kreis“ stellt eine Vereinigung der Juristen und Beamten aus der sowjetischen Besatzungszone dar.

Schließlich hat sich die heimatvertriebene Jugend eine eigene Organisation in der „Deutschen Jugend des Ostens“ (DJO) geschaffen.

Die Kirchen haben sich schon im Sommer 1945 der Vertriebenen angenommen und ihnen auch die Möglichkeit zum Zusammenschluß geboten. So entstanden die „Hilfskomitees“ der Vertriebenen-Kirchen im Rahmen des „Hilfswerkes der Evangelischen Kirchen in Deutschland“. Die Vertretung der vertriebenen Kirchen innerhalb der Evangelischen Kirche Deutschlands (EKD) wird von dem „Ostkirchenausschuß (Kirchlichen Hilfsausschuß für die Ostvertriebenen)“ in Hannover wahrgenommen. Die Hilfskomitees haben sich in dem „Konvent der zerstreuten evangelischen Ostkirchen“ in Bonn zusammengeschlossen, dem ferner Vertreter des Rates der EKD, der Kirchenkanzlei der EKD, des Hilfswerkes der EKD, der Landeskirchen, des Kirchendienstes Ost (Berlin), des Lutherischen Weltbundes, des Weltrates der Kirchen, der Kirchen der heimatlosen Ausländer, der öffentlichen Vertriebenen-Arbeit, der Jugend und der Frauen angehören.

Innerhalb der römisch-katholischen Kirche wirken vor allem:

1. der Päpstliche Protektor für das gesamte Flüchtlingswesen in Deutschland, Kardinal-Erzbischof Frings in Köln,
2. der Beauftragte der Fuldaer Bischofskonferenz für die Vertriebenenseelsorge (Flüchtlingsbischof),
3. der katholische Flüchtlingsrat
   — Präsident: Bundesminister Dr. Lukaschek, Bonn. Der katholische Flüchtlingsrat ist das Beratungsorgan des Päpstlichen Protektors für das deutsche Flüchtlingswesen und des Beauftragten der Fuldaer Bischofskonferenz für die Vertriebenenseelsorge. Er zählt etwa 25 Mitglieder aus den Reihen der Einheimischen und Vertriebenen,
4. die Katholischen Arbeitsstellen für Heimatvertriebene in Köln und München.

Von grundsätzlicher Bedeutung für die Arbeit der Vertriebenenorganisationen ist die „Charta der deutschen Heimatvertriebenen“, die als Wort der Vertriebenen an die Weltöffentlichkeit zu werten ist. Unterschrieben und bekanntgegeben wurde die

Charta am 5. 8. 1950 in Stuttgart-Bad Cannstatt im Rahmen einer gemeinsamen Kundgebung des Zentralverbandes der vertriebenen Deutschen und der Vereinigten Landsmannschaften in Gegenwart von Vertretern der Bundesregierung, der Württemberg-Badischen Landesregierung, des Auslands und der Kirchen. Gleichzeitig wurde sie in einer Reihe anderer Städte verkündet. Überall bekannten sich die Vertriebenen zu ihr. Das Bundesministerium für Vertriebene fördert die Veröffentlichung der Charta und versendet sie in das In- und Ausland. Übersetzungen in Englisch, Französisch und Spanisch sowie 16 Sprachen Ost- und Südosteuropas liegen vor.

Bedeutsam ist auch die Zusammenarbeit zwischen den Landsmannschaften und den Westdeutschen Heimatbünden. Sie hat eine Vertiefung des Heimatgedankens zum Ziel und hält gleichzeitig den Ruf nach den Heimatgebieten im Osten im ganzen deutschen Volk wach. Der „Tag der Heimat" am ersten Augustsonntag (dieser Tag liegt der Unterzeichnung des Potsdamer Abkommens am 2. August [1945] am nächsten) hat bereits Tradition. Die Veranstaltungen an diesem Tage wurden in zunehmendem Maße von den Vertriebenenorganisationen und den westdeutschen Heimatbünden gemeinsam veranstaltet. Es wird angestrebt, den Tag der Heimat zum nationalen Gedenktag zu erklären. Die Übernahme von ostdeutschen Patenschaften durch westdeutsche Städte, Kreise, Länder und Universitäten belebte ebenfalls die Erinnerung an die alte Heimat im Osten und verband zugleich die Vertriebenen mit ihrer neuen Heimat im Bundesgebiet.

Das Bundesministerium für Vertriebene hält mit allen Vertriebenenorganisationen ständig enge Fühlung. Es berät und fördert sie bei ihrer Arbeit. Die Organisationen berichten ihrerseits dem Bundesministerium für Vertriebene laufend über ihre Tätigkeit im Interesse der Vertriebenen und geben so dem Bundesministerium für Vertriebene wertvolle Anregung für die gesetzgeberische Arbeit.

Die Verbindung mit den Vertriebenen wird durch die häufige Teilnahme des Bundesministers für Vertriebene oder seiner Vertreter an Besprechungen, Tagungen und großen Treffen eng gestaltet. Der Sudetendeutsche Tag 1952 in Stuttgart mit über 200 000 Teilnehmer und das Schlesiertreffen 1952 in Hannover mit über 300 000 Teilnehmern waren besonders eindrucksvolle Kundgebungen.

Anlage 16/1

Mitgliedsverbände des ZvD

1. Bund der vertriebenen Deutschen — Landesverband Baden-Württemberg,
2. ZvD-Landesverband Bayern,
3. Berliner Landesverband der Heimatvertriebenen,
4. Landesverband Bremen der vertriebenen Deutschen,
5. Aufbaugemeinschaft der Vertriebenen in Hamburg,
6. Landesverband der Heimatvertriebenen in Hessen,
7. Bund der vertriebenen Deutschen, Landesverband Niedersachsen,
8. Bund der vertriebenen Deutschen, Landesverband Nordrhein-Westfalen,
9. Bund der vertriebenen Deutschen, Landesverband Rheinland-Pfalz,
10. Landesverband der vertriebenen Deutschen — Vereinigte Landsmannschaften — Schleswig-Holstein,

Außerhalb des ZvD

Landesverband der vertriebenen Deutschen in Hamburg.

Anlage 16/2

Landsmannschaften der Vertriebenen im VdL

1. Landmannschaft der Banater Schwaben in München,
2. Gemeinschaft deutscher Umsiedler aus Bessarabien und der Dobrudscha in Stuttgart.
3. Landsmannschaft der deutschen Umsiedler aus der Bukowina in München,
4. Deutsch-Baltische Landsmannschaft in Marburg,
5. Landsmannschaft der Deutschen aus Jugoslawien in Ahrweiler,
6. Karpatendeutsche Landsmannschaft Slowakei in Stuttgart,
7. Landsmannschaft Ostpreußen in Hamburg,
8. Arbeitsgemeinschaft der Ostumsiedler (Rußland-Deutschen) in Stuttgart,
9. Landsmannschaft der Oberschlesier in Frankfurt/M.,
10. Pommersche Landsmannschaft in Hamburg,
11. Landsmannschaft Schlesien in Bonn,
12. Landsmannschaft der Siebenbürger Sachsen in München,
13. Sudetendeutsche Landsmannschaft in München,
14. Landsmannschaft der Deutschen aus Ungarn in München,
15. Landsmannschaft der Deutschen aus dem Weichsel- und Wartheland in Hamburg,
16. Landsmannschaft Westpreußen in Lübeck.

Außerhalb des VdL

Landsmannschaft Berlin-Brandenburg in Bonn.
Bund der Danziger in Lübeck.

Anlage 16/3

Landesstellen der Vertretung der heimatvertriebenen Wirtschaft

1. Landesstelle Bayern,
2. Landesstelle Bremen,
3. Landesstelle Hamburg,
4. Landesstelle Hessen,
5. Landesstelle Niedersachsen,
6. Landesstelle Nordrhein-Westfalen,
7. Landesstelle Schleswig-Holstein,
8. Landesstelle Baden-Württemberg.

Anlage 16/4

Landsmannschaften der Flüchtlinge aus der sowjetischen Besatzungszone und Berlin

1. Landsmannschaft Mecklenburg,
2. Verband der Sächsisch-Thüringischen Landsmannschaften,
3. Landsmannschaft Berlin-Brandenburg in Bonn.

Anlage 16/5

Hilfskomitees im Rahmen des Hilfswerks der Evangelischen Kirche Deutschlands

1. Das Hilfskomitee der evangelischen Deutschen aus Danzig und Westpreußen in Lübeck,
2. das Hilfskomitee der evangelischen Deutschen aus Ostpreußen in Beienrode über Helmstedt,
3. das Hilfskomitee der evangelischen Deutschen aus Pommern in Hornheide über Münster,
4. das Hilfskomitee der Glieder der Posener evangelischen Kirchen in Hamburg,
5. das Hilfskomitee der evangelischen-lutherischen Deutsch-Balten in Bethel bei Bielefeld,
6. das Hilfskomitee der Galizien-Deutschen A. und H. B. in Stuttgart-Bad Cannstatt,
7. das Hilfskomitee der evangelischen Deutschen aus Litauen in Hannover,
8. das Hilfskomitee der evangelischen Deutschen aus Bessarabien in Hannover,
9. das Hilfskomitee der evangelischen Slowakei-Deutschen in Stuttgart,
10. das Hilfskomitee der evangelischen Sudetendeutschen in Gerabronn/Wttbg.,
11. das Hilfskomitee für die Umsiedler aus der Bukowina in München,
12. das Hilfskomitee der Siebenbürger Sachsen und Banater Schwaben in München,
13. das Hilfskomitee der evangelischen Deutschen aus Ungarn in München,
14. das Hilfskomitee der evangelischen Kirchen aus Jugoslawien in Stuttgart,
15. das Hilfskomitee der Ostumsiedler in Stuttgart,
16. das Hilfskomitee der evangelischen Deutschen aus Polen und
17. die Gemeinschaft evangelischer Schlesier in Celle.

Anlage 16/6

Einrichtungen innerhalb der römisch-katholischen Kirche

1. Die katholische Arbeitsstelle (Nord) für Heimatvertriebene in Köln,
2. die katholische Arbeitsstelle (Süd) für Heimatvertriebene in München,
3. die Ackermanngemeinde in München,
4. die Freunde der Eichendorff-Gilde in München,
5. die Bischof Maximilian Kaller-Stiftung in Osnabrück-Haste,
6. der Arbeitskreis südostdeutscher Katholiken in München,
7. das St.-Hedwigs-Werk (Bildungswerk der katholischen Ostvertriebenen) in Lippstadt,
8. das Heimatwerk für die Danziger Katholiken in Iserlohn,
9. die Interessengemeinschaft Donauschwäbischer Katholiken in München,
10. der Hilfsbund Karpatendeutscher Katholiken in Parnkofen Kr. Landau/Bayern.

Anlage 16/7

Charta der deutschen Heimatvertriebenen

Im Bewußtsein ihrer Verantwortung vor Gott und den Menschen,

im Bewußtsein ihrer Zugehörigkeit zum christlich-abendländischen Kulturkreis,

im Bewußtsein ihres deutschen Volkstums und in der Erkenntnis der gemeinsamen Aufgabe aller europäischen Völker

haben die erwählten Vertreter von Millionen Heimatvertriebener nach reiflicher Überlegung und nach Prüfung ihres Gewissens beschlossen, dem Deutschen Volk und der Weltöffentlichkeit gegenüber eine

feierliche Erklärung

abzugeben, die die Pflichten und Rechte festlegt, welche die deutschen Heimatvertriebenen als ihr Grundgesetz und als unumgängliche Voraussetzung für die Herbeiführung eines freien und geeinten Europas ansehen.

1. Wir Heimatvertriebene verzichten auf Rache und Vergeltung. Dieser Entschluß ist uns ernst und heilig im Gedenken an das unendliche Leid, welches im besonderen das letzte Jahrzehnt über die Menschheit gebracht hat.
2. Wir werden jedes Beginnen mit allen Kräften unterstützen, das auf die Schaffung eines geeinten Europas gerichtet ist, in dem die Völker ohne Furcht und Zwang leben können.
3. Wir werden durch harte, unermüdliche Arbeit teilnehmen am Wiederaufbau Deutschlands und Europas.

Wir haben unsere Heimat verloren. Heimatlose sind Fremdlinge auf dieser Erde. Gott hat die Menschen in ihre Heimat hineingestellt. Den Menschen mit Zwang von seiner Heimat trennen, bedeutet ihn im Geiste töten.

Wir haben dieses Schicksal erlitten und erlebt. Daher fühlen wir uns berufen zu verlangen, daß das

als eines der von Gott geschenkten Grundrechte der Menschheit anerkannt und verwirklicht wird.

Solange dieses Recht für uns nicht verwirklicht ist, wollen wir aber nicht zur Untätigkeit verurteilt beiseite stehen, sondern in neuen geläuterten Formen verständnisvollen und brüderlichen Zusammenlebens mit allen Gliedern unseres Volkes schaffen und wirken. Darum fordern und verlangen wir heute wie gestern:

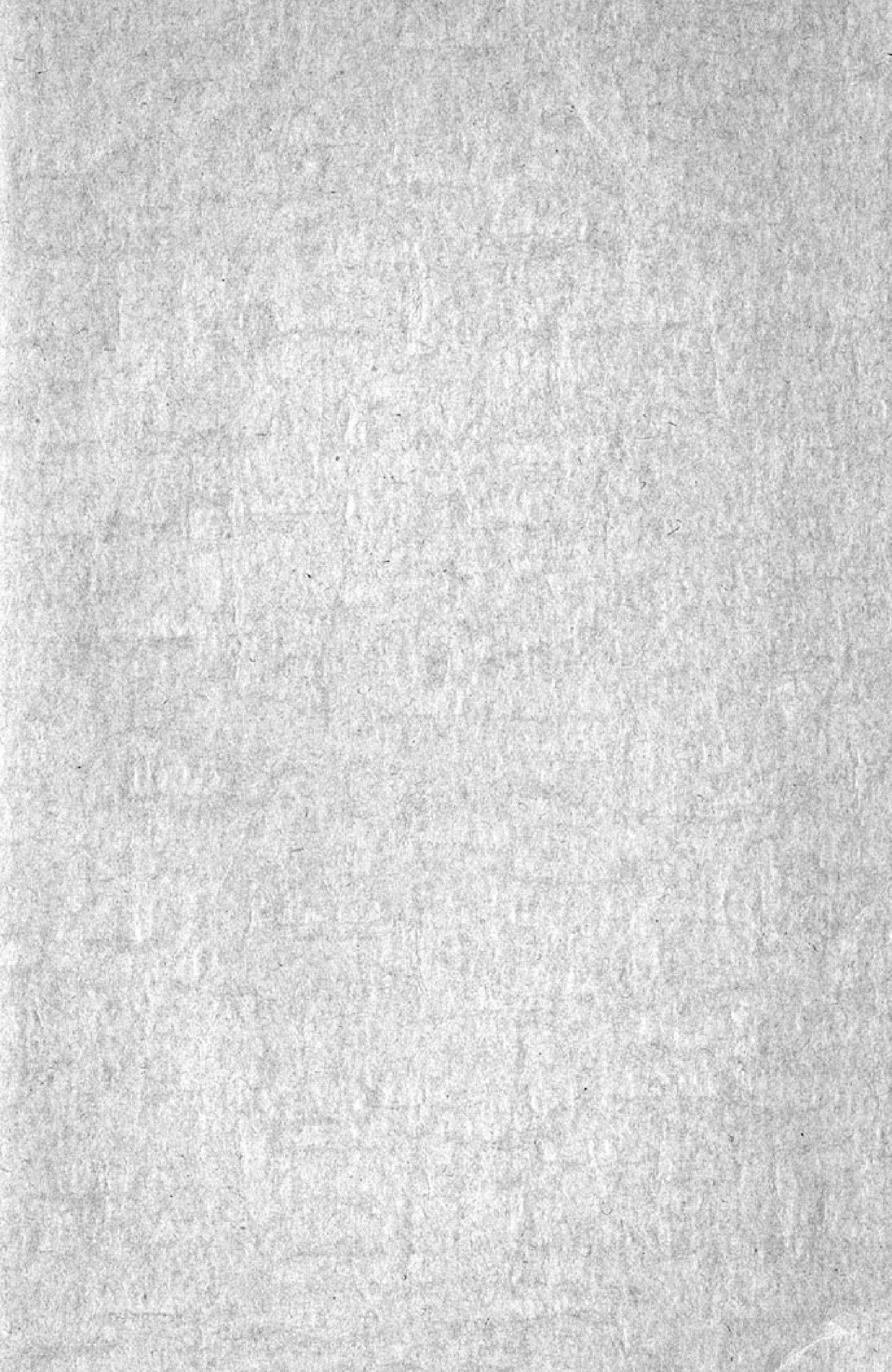
1. Gleiches Recht als Staatsbürger, nicht nur vor dem Gesetz, sondern auch in der Wirklichkeit des Alltags.
2. Gerechte und sinnvolle Verteilung der Lasten des letzten Krieges auf das ganze deutsche Volk und eine ehrliche Durchführung dieses Grundsatzes.
3. Sinnvollen Einbau aller Berufsgruppen der Heimatvertriebenen in das Leben des deutschen Volkes.
4. Tätige Einschaltung der deutschen Heimatvertriebenen in den Wiederaufbau Europas.

Die Völker der Welt sollen ihre Mitverantwortung am Schicksal der Heimatvertriebenen als der vom Leid dieser Zeit am schwersten Betroffenen empfinden.

Die Völker sollen handeln, wie es ihren christlichen Pflichten und ihren Gewissen entspricht.

Die Völker müssen erkennen, daß das Schicksal der deutschen Heimatvertriebenen, wie aller Flüchtlinge, ein Weltproblem ist, dessen Lösung höchste sittliche Verantwortung und Verpflichtung zu gewaltiger Leistung fordert.

Wir rufen Völker und Menschen auf, die guten Willens sind, Hand anzulegen ans Werk, damit aus Schuld, Unglück, Leid, Armut und Elend für uns alle der Weg in eine bessere Zukunft gefunden wird.




b89005926316a